Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 1854 am 02.11.2026

FRANKFURT UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Prüfungsordnung
des Bachelor-Studiengangs

Soziale Arbeit :transnational

Bachelor of Arts (B.A.)

Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor- Soziale Arbeit :transnational vom 29. Juli 2026

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 29. Juli 2026 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor- Soziale Arbeit :transnational beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 20. Mai 2026 (veröffentlicht am 3. Juli 2026 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 2. November 2026 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

§ 1 Akademischer Grad
§ 2 Zugangsvoraussetzungen
§ 3 Qualifikationsziele
§ 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
§ 5 Module
§ 6 Prüfungsleistungen
§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
§ 7 Sprachnachweis
§ 8 Bachelor-Thesis mit Kolloquium
§ 9 Bildung der Gesamtnote
§ 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan
Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht
Anlage 3: Modulbeschreibungen
Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Immatrikulation in den Studiengang Soziale Arbeit :transnational setzt eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 60 Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) in der jeweils geltenden Fassung voraus.

(2) Zusätzlich erfordert die Immatrikulation eine der folgenden Sprachkenntnisse nach a. oder b.:

a. ausreichende englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau von mindestens B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Diese werden nachgewiesen durch einen vom GER empfohlenen Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate u.ä.) oder durch einen entsprechenden Vermerk auf der Hochschulzugangsberechtigung oder durch den Nachweis von Englischunterricht als fortgeführte Fremdsprache bis zur allgemeinen Hochschulreife. Auf die Sprachnachweise englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau von mindestens B2 kann verzichtet werden, falls

   i. die Hochschulzugangsberechtigung im englischen Sprachraum erworben wurde oder

   ii. ein mindestens einjähriger Aufenthalt an einer englischsprachigen Schule, Hochschule oder anderen Institution erfolgreich absolviert wurde

b. Sprachkenntnisse in der englischen und zusätzlich einer weiteren lebenden Fremdsprache, beide auf dem Niveau B1 nach GER, nachzuweisen durch vom GER empfohlene Sprachtests oder einen entsprechenden Vermerk auf der Hochschulzugangsberechtigung.

   Liegen die entsprechenden Nachweise nicht vor, können die Sprachkenntnisse nach 2. b durch Vorlage von jeweils mindestens 4 Jahren erfolgreich absolvierten Sprachunterrichts in weiterführenden Schulen nachgewiesen werden.

(3) Sofern für den Studiengang aufgrund § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Hochschulzulassungsgesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 290) in der jeweils geltenden Fassung Zulassungszahlen festgesetzt werden, setzt die Immatrikulation zudem eine Zulassung nach Durchführung eines Vergabeverfahrens voraus.

§ 3 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang *Soziale Arbeit :transnational* qualifiziert Absolvent*innen zur eigenverantwortlichen, professionellen Tätigkeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Der Studiengang vermittelt wissenschaftlich fundiertes Wissen, fördert die Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse sozialer Problemlagen und ermöglicht den reflektierten Transfer zwischen Theorie, Forschung und Praxis. Die Studierenden werden befähigt, berufliche Verantwortung im gesellschaftlichen Wandel zu übernehmen, lebenslang selbstgesteuert zu lernen und ihre eigene professionelle Haltung weiterzuentwickeln.

Absolvent*innen verfügen über ein fundiertes und integriertes Wissen zu Theorien, Methoden und Haltungen der Sozialen Arbeit sowie zu relevanten Bezugswissenschaften wie Rechtswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Erziehungswissenschaft und Sozialpolitik. Sie verstehen rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beziehen diese in professionelles Handeln ein. Sie sind in der Lage, komplexe soziale Problemlagen theoriegeleitet zu analysieren und angemessene Interventionsstrategien zu entwickeln. Dabei können sie rechtliche Vorgaben, politische Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Einflussfaktoren reflektieren und für ihre Entscheidungsprozesse nutzbar machen.

Ein besonderer Fokus liegt auf transnationalen Perspektiven sozialer Arbeit. Absolvent*innen besitzen vertiefte Kenntnisse zu Globalisierung, Migration, sozialer Ungleichheit, kultureller Diversität sowie zu den Auswirkungen globaler Dynamiken auf lokale Kontexte. Sie setzen dieses Wissen in Beziehung zu gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und reflektieren kritisch Machtverhältnisse, Marginalisierungsprozesse und Diskriminierungsmechanismen. Sie können Konzepte der Sozialen Arbeit im Lichte internationaler Leitdokumente – etwa der Globalen Agenda für Soziale Arbeit und soziale Entwicklung – analysieren, anwenden

und auf neue Kontexte übertragen. Durch diese Kompetenz sind sie in der Lage, professionelle Handlungsstrategien im Umgang mit komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln, insbesondere im Zusammenhang mit Migration, Konflikten und sozio-ökonomischen Ungleichheiten.

Im Bereich der Methodenkompetenz beherrschen Absolvent*innen zentrale Methoden individueller, gruppenbezogener, gemeinwesenorientierter und strukturbezogener Sozialer Arbeit. Sie planen, gestalten, dokumentieren und evaluieren Beratungsprozesse und wenden dabei handlungsorientierte, ressourcenbasierte und problemorientierte Ansätze an. Dazu gehören Methoden wie Case Management, Soziale Gruppenarbeit, Community Organizing, Advocacy sowie Methoden der Reflexion (Supervision, kollegiale Beratung). Sie verfügen über die Fähigkeit, Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten und Forschungsmethoden bedarfsgerecht einzusetzen. Sie können theoretisches Wissen in die Praxis transferieren und auch mit digitalen Technologien und digitalisierten Arbeitsprozessen souverän umgehen.

Ihre Sozial- und Selbstkompetenz zeigt sich in professioneller Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und empathischem Handeln in interdisziplinären und interkulturellen Teams. Absolvent*innen reflektieren ihr professionelles Handeln kontinuierlich, übernehmen Verantwortung in komplexen Entscheidungssituationen und gestalten ihre berufliche Weiterentwicklung aktiv. Sie agieren kompetent und machtsensibel im Kontakt mit Individuen, Familien, Gruppen, Organisationen und Communities. Partizipative Kommunikationsformen werden bewusst eingesetzt, um Entscheidungsprozesse transparent zu gestalten und gemeinsam mit Beteiligten Lösungen zu erarbeiten.

Die internationale und interkulturelle Kompetenz ist ein zentrales Profilmerkmal des Studiengangs. Absolvent*innen können in wechselnden nationalen und transnationalen Kontexten selbstständig, verantwortungsvoll und ethisch fundiert handeln. Sie verfügen über sprachliche und interkulturelle Kommunikationsfähigkeiten und erkennen Soziale Arbeit als globale Profession, die für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit eintritt. Sie sind in der Lage, gesellschaftliche Transformationsprozesse zu analysieren und sich aktiv für demokratische Werte, Partizipation, Antidiskriminierung und Empowerment einzusetzen.

Die ethisch-normative Kompetenz bildet den professionellen Rahmen ihres Handelns. Absolvent*innen orientieren sich an berufsethischen Grundwerten wie Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit und Verantwortung gegenüber Klient*innen und Gesellschaft. Sie erkennen Machtstrukturen und Diskriminierung und fördern inklusive, partizipative und emanzipatorische Prozesse. Sie positionieren sich fachlich und treten für die Rechte marginalisierter Gruppen ein.

Die Praxis- und Transferkompetenz wird durch zwei Pflichtpraktika (jeweils 500 Stunden, im In- und Ausland) systematisch aufgebaut. Die Studierenden dokumentieren ihre Lern- und Kompetenzentwicklung, reflektieren ihre professionelle Rolle und nutzen Supervision zur Weiterentwicklung ihres beruflichen Handelns. Der Studiengang verbindet eine generalistische Ausbildung mit der Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung im transnationalen Kontext, ohne dabei die Breite der Berufsfelder einzuschränken. Interdisziplinarität ist dabei konstitutiv: Absolvent*innen arbeiten fachlich fundiert mit Berufsgruppen aus Medizin, Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaften und Rechtswissenschaft zusammen.

§ 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)

(1) Die Regelstudienzeit dieses Studienprogramms beträgt acht Semester.

(2) Das Studienprogramm ist ein modular aufgebautes Vollzeitstudium und ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ organisiert.

(3) Das Studienprogramm umfasst 240 ECTS-Punkte (Credit Points [CP]). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden.

§ 5 Module

(1) Das Studienprogramm umfasst insgesamt 22 Pflichtmodule, darunter das Modul Interdisziplinäres Studium Generale, und vier Wahlpflichtmodul.

(2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credit Points) und die Art und Dauer der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).

(3) Das Modul Interdisziplinäres Studium Generale ist aus dem Programm der Frankfurt University of Applied Sciences im Sinne des § 7 Abs. 12 AB Bachelor/Master auszuwählen.

(4) Die vier Wahlpflichtmodule hat die Studierende oder der Studierende jeweils aus einem Angebot von je zwei Wahlpflichtmodulen zu wählen. Nach Ablauf des Rücknahmezeitraumes für die Anmeldung zur Modulprüfung ist die Wahl eines Wahlpflichtmoduls verbindlich. Ein Wechsel ist danach nicht mehr möglich.

§ 6 Prüfungsleistungen

(1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.

(2) In einer Portfolioprüfung soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat. Die Portfolioprüfung ist eine modulabschließende Prüfungsleistung, die aus den Anfertigungen / Ausfertigungen sogenannter Werkstücke besteht. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet. Die für die Anfertigung / Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt. Die Bewertung der Portfolioprüfung erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit aller Werkstücke gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke werden zur Bildung der Gesamtnote mit Punkten bewertet. Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Portfolioprüfung muss der Beitrag der oder des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein.

(3) Es gibt Module, für die als Voraussetzung für die Zulassung zu der Modulprüfung Vorleistungen zu erbringen sind. Die Vorleistungen sind den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) zu entnehmen.

(4) Für einzelne Module kann in den Modulbeschreibungen die regelmäßige Anwesenheit an allen oder einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls verpflichtend als Voraussetzung für das Bestehen des Moduls festgelegt werden. Eine solche kann nur festgelegt werden, wenn die regelmäßige Anwesenheit zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich ist und nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden erreicht werden kann. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn die Modulprüfung eine starke Verknüpfung mit der Lehrveranstaltung aufweist, wie z.B. bei Projekten, Übungen, Praxis- und Reflexionsveranstaltungen, Lehrveranstaltungen mit einem hohen Anteil an Gruppenarbeit. Dies ist in den Lernergebnissen und Kompetenzen zu dokumentieren.

(5) Die regelmäßige Anwesenheit an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende höchstens 50 % der festgelegten Kontaktzeit nicht anwesend ist. Fehlstunden können nachgearbeitet werden, andernfalls ist eine Äquivalenzleistung zu erbringen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z. B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z. B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulverantwortlichen, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu beachten. Eine etwaige Äquivalenzleistung kann bereits zu Beginn der Lehrveranstaltung im Prüfungsportal der Hochschule festgelegt werden.

(6) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.

(7) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(8) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen der Module 5, 7, 8, 14, 9, 10, 15 und 20 werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die mit „bestanden“ bewertete Module werden bei der Errechnung der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung nicht berücksichtigt.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

(1) Nichtbestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar. Die Modulprüfungsleistung Bachelor-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

(2) Bei einer Wiederholung der Prüfungsleistung zum Modul 26 Praxismodul II: Begleitetes Inlandspraktikum kann der Prüfungsausschuss der oder dem Studierenden als Voraussetzungen zur Teilnahme an der Modulprüfung die Teilnahme an einer weiteren praxisbegleitenden Veranstaltung auferlegen. Die schriftliche Praxisdokumentation ist bei einer Wiederholung der Prüfungsleistung neu zu erstellen.

§ 8 Sprachnachweise

In Modul 6 „Conceptual Module – Development and Implementation of an Intercultural Project“ ist als Vorleistung zu Modulabschlussprüfung ein Sprachtest zu absolvieren. Studierende, die nicht über einen Sprachnachweis in Englisch auf B2-Niveau (GER) verfügen, legen dieses Vorleistung in englischer Sprache ab. Studierende, die bereits über einen Sprachnachweis in Englisch auf B2-Niveau (GER) verfügen, wählen für das Absolvieren des Sprachtests in der Vorleistung ein höheres Sprachniveau in Englisch oder eine andere Sprache als Englisch aus dem Angebot des Fachsprachenzentrums aus.

§ 9 Bachelor-Thesis mit Kolloquium

(1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Bachelor-Thesis mit Kolloquium beträgt 15 ECTS-Punkte (Credit Points) davon entfallen zwölf ECTS-Punkte auf die Bachelor-Arbeit und drei ECTS-Punkte auf das Kolloquium.

(2) Bei der Meldung zur Bachelor-Thesis sind vorzulegen:

a. der Nachweis, dass 150 ECTS-Punkte und die Module 14 Professional Approaches in Social Work und 13 Praxismodul I: Begleitetes Auslandspraktikum gemäß Anlage 3 Modulbeschreibungen erfolgreich abgeschlossen sind,

b. die schriftliche Einverständniserklärung der Referentin oder des Referenten, dass sie oder er die Betreuung der Abschlussarbeit übernimmt.

(3) Die Anmeldung zur Bachelor-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Bachelor-Thesis und legt die Prüferinnen oder die Prüfer fest.

(4) Die Zeit von der Ausgabe der Bachelor-Thesis bis zur Abgabe der Bachelor-Thesis beträgt zwölf Wochen. Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Thesis erfolgt mit dem Tag der Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Thesis durch den Prüfungsausschuss.

(5) Das Modul Bachelor-Thesis mit Kolloquium kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder in einer anderen Sprache absolviert werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.

(6) Die Bachelor-Thesis ist fristgerecht ausschließlich über ein an der Frankfurt UAS eingesetztes elektronisches Abgabesystem einzureichen. Der Bachelor-Thesis muss eine digital unterschriebene Versicherung beigefügt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt hat (Eigenständigkeitserklärung). Eine einfache elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend sind maschinell erzeugte Unterschriften. Wird die Eigenständigkeitserklärung als Statusindikator („Flag“) im elektronischen Abgabesystem der Hochschule eingebettet, ersetzt dieser die einfache elektronische Signatur.

(7) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.

(8) Das Thema der Bachelor-Thesis kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 7 ein neues Thema für die Bachelor-Thesis ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.

(9) Die Bachelor-Thesis ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern selbständig zu bewerten. Bei unterschiedlicher Bewertung der Bachelor-Thesis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.

(10) Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Bachelor-Thesis als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall als arithmetisches Mittel aus den Einzelnoten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers gebildet.

(11) Die Bachelor-Thesis ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Als Bestandteil des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Thesis voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelor-Thesis stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von 40 Prozent in die Bewertung des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium ein.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich als gewichtete Addition aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt:

1. aus der Note des Moduls der Bachelor-Thesis mit Kolloquium mit einer Gewichtung von 20%,
2. dem arithmetischen Mittel der Noten der Module 2, 3 und 4 mit einer Gewichtung von 7% und
2. dem arithmetischen Mittel der Noten der übrigen Module mit einer Gewichtung von 73%.

(2) Module, dessen Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet werden, gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ein.

§ 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

(1) Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.

(2) In das Zeugnis über die Bachelor-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 22 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master die Wahlpflichtmodule und auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2026 zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

(2) Die Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 in ihrer jeweils geltenden Fassung wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Sommersemester 2031 (30. September 2031) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 in ihrer jeweils geltenden Fassung, abschließen., Der Prüfungsausschuss gibt über die am Fachbereich üblichen Kommunikationskanäle rechtzeitig bekannt, wann die Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen nach der Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 letztmalig angeboten werden. Nach dem letztmaligen Angebot der Prüfungsleistungen entfällt der Anspruch auf Ablegung einer Prüfung nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020.

(4) Studierende können auf besonderen schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss ihr Studium bereits zu einem früheren Zeitpunkt nach dieser Prüfungsordnung fortsetzen und beenden, soweit die entsprechenden Lehrveranstaltungen angeboten werden. Der Antrag zur Ablegung von Prüfungen nach den Bestimmungen nach dieser Prüfungsordnung muss schriftlich beim Prüfungsausschuss gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden. Ein Wechsel zum Sommersemester muss jeweils bis zum 1.12. beantragt werden. Ein Wechsel zum Wintersemester muss jeweils bis zum 1.6. beantragt werden.

(5) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 29. Juli 2026 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2020 in ihrer jeweils geltenden Fassung erbracht wurden, durch gemäß einer vom Prüfungsausschuss bekanntgegebenen Äquivalenzliste anerkannt.

Frankfurt am Main, _____

_____

Prof. Dr. Gero Lipsmeier

Der Dekan des Fachbereichs Fb 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work

Frankfurt University of Applied Sciences

Anlage 1 Empfohlener Studienverlaufsplan: Soziale Arbeit :transnational (B.A.)

Anlage 1 zur Prüfungsordnung[1]

8. Semester	**Modul 23** Interdisziplinäres Studium Generale 5 CP	**Modul 26** **Inlandspraktikum** 25 CP				30 CP
7. Semester	**Modul 17** Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit - Vertiefung 5 CP	**Modul 24** Bachelor- Thesis mit Kolloquium 15 CP		**Modul 16** Soziale Verhältnisse analysieren und begleiten	**Modul 25** **Arbeitsfeld Soziale Arbeit :transnational** 5 CP	30 CP
6. Semester	**Modul 15** Wahlpflicht a) Biographieforschung b) Empirische Forschung in der SozArb 5 CP	**Modul 22** Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit II: Methoden 10 CP	**Modul 20** Projektorientiertes wissenschaftl. Arbeiten 5 CP	15 CP		30 CP
5. Semester	**Modul 13** **Auslandspraktikum** 30 CP					30 CP
4. Semester	**Modul 9** **Vorbereitung Auslandspraktikum** 5 CP	**Modul 10** **Auslandssemester** 25 CP				30 CP
3. Semester	**Modul 8** **Vorbereitung Auslandssemester** 5 CP	**Modul 14** **Professional Approaches in Social Work**	**Modul 12** Recht der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt *(WP)* 5 CP	**Modul 19** Psychosoziale Bezüge der Sozialen Arbeit 5 CP	**Modul 11** Interdisziplinäre Fallarbeit 5 CP	**Modul 6** **Development and Implementation of a transnational Project** 10 CP	30 CP
2. Semester	**Modul 1** Einführung in die Soziale Arbeit	**Modul 21** Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit I 5 CP	**Modul 2** Einführung in das Recht der Sozialen Arbeit	**Modul 18** Sozialpolitische/sozial-ökonomische Bezüge der Sozialen Arbeit *(WP)* 5 CP	**Modul 7** Organisation und Finanzierung 5 CP		30 CP
1. Semester	Einführung in die Soziale Arbeit 15 CP		10 CP	**Modul 3** Sozialisationstheo-retische, entwicklungs-psychologische und pädagogische Grundlagen 5 CP	**Modul 4** Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheit - Grundlagen des Sozialstaats 5 CP	**Modul 5** Einführung in wissenschaftliches Arbeiten 5 CP	30 CP

[1] Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf.

Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht Soziale Arbeit :transnational

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

(Module – CP – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls - Gewichtung)

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1. Semester					
1	Einführung in die Soziale Arbeit	15	2	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
2	Einführung in das Recht der Sozialen Arbeit	10	2	Klausur (90 Minuten) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
3	Sozialisationstheoretische, entwicklungspsychologische und pädagogische Grundlagen	5	1	Klausur (90 Minuten) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
4	Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheit - Grundlagen des Sozialstaats	5	1	Klausur (90 Minuten) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
5	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	5	1	Portfolioprüfung mit 4 Werkstücken: 1) selbständige Formatierung eines vollständigen wissenschaftlichen Textes (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Kapitel/Unterkapitel mit Fließtext, Zitaten und Belegen, Literaturverzeichnis) auf Basis der Standards wissenschaftlicher Arbeiten unter Verwendung von Programmen zur redaktioneller Textverarbeitung (Bearbeitungszeit 14 Wochen, Gewichtung 10 %) 2) Literaturrecherche (eigenständige Recherche in Präsenz-Bibliothekskatalogen, Zeitschriftenkatalogen, Datenbanken etc., online und analog) (Bearbeitungszeit 14 Wochen, Gewichtung 10 %) 3) selbständig erstellte und korrekt formatierte Bibliographie aus vorgegebenen und selbst zu recherchierenden exemplarischen Quellen unterschiedlicher Komplexitätsgrade einschließlich ausgewählter Zitations- und Belegformen (Bearbeitungszeit 2 Wochen, Gewichtung 20 %) 4) Exzerpt zu vorgegebenem Text aus relevanter Seminarlektüre zum Thema „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ unter Verwendung direkter und indirekter Zitate sowie entsprechender Belege (Bearbeitungszeit 2 Wochen, Gewichtung 60 %) Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden	Deutsch

2. Semester					
6	Development and Implementation of a transnational Project	10	1	Project work (processing time 8 weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes) Grading scheme: Graded as per §15 AB BA/MA Frankfurt UAS Language test (in Englisch or in another chosen language according to § 8 of the examination regulations) with language-based presentation Grading scheme: Pass/fail	Englisch
7	Organisation und Finanzierung	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden	Deutsch
18.1	Sozialpolitische Bezüge der Sozialen Arbeit	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
18.2	Sozialökonomische Bezüge der Sozialen Arbeit	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
21	Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit I	5	1	Portfolioprüfung mit 2 Werkstücken: Werkstück 1: Schriftlicher Test (120 Minuten), Gewichtung 50% Werkstück 2: Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50% Das Portfolio gilt als bestanden, wenn 60 % der Punkte erreicht wurden. Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
3. Semester					
8	Preparation for a semester abroad	5	1	Portfolio examination consisting of: 1. Written assignment: Draft a learning agreement as a target agreement for the semester abroad (duration: 6 weeks, weighting 50%). 2. Essay on the study abroad programme in the context of the socio-political situation in the country of the selected partner university (processing time: 6 weeks, weighting 50%). Grading scheme: Pass/fail	Englisch
11	Interdisziplinäre Fallarbeit / Kinderschutz	5	1	Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen). Die Prüfung erfolgt (i.d.R.) als Kleingruppenprüfung statt (höchstens 5 Personen pro Gruppe). Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch

12.1	Recht der Sozialen Arbeit: Schwerpunkt Jugend-hilfe/Familie	5	1	Klausur (90 Minuten) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
12.2	Recht der Sozialen Arbeit: Schwerpunkt Existenzsiche-rungsrecht (SGB II/ SGB XII)	5	1	Klausur (90 Minuten) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
14	Professional Approaches in Social Work	5	1	Written homework assignment: Descrip-tion of a Social Work Method (at least 2, at most 3 pages,processing time 6 weeks) Grading scheme: Pass/fail	Englisch
19.1	Pädagogische Bezüge der Sozialen Arbeit	5	1	Portfolioprüfung mit 2 Werkstücken: Werkstück 1: Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten) mit schriftli-cher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 3 Wochen: Gewichtung 50%): Vertiefte Auseinandersetzung mit mindes-tens einem in der Veranstaltung behan-delten pädagogischen Thema im Kontext der Lehrveranstaltung, verbunden mit der Entwicklung einer eigenständigen Per-spektive. Werkstück 2: Hausarbeit (Bearbeitungs-zeit 14 Wochen: Gewichtung 50%): Fachliche, persönliche und arbeitsfeldbe-zogene Reflexion und Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen in Bezug auf mindestens ein in der Veranstaltung behandeltes pädagogisches Thema. Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
19.2	Psychosoziale Bezüge der Sozialen Arbeit	5	1	Portfolioprüfung mit 2 Werkstücken: Werkstück 1: Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten) mit schriftli-cher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 3 Wochen: Gewichtung 50%): Vertiefte Auseinandersetzung mit mindes-tens einem in der Veranstaltung behan-delten psychosozialen Krise oder Erkran-kung im Kontext der Lehrveranstaltung, verbunden mit der Entwicklung einer ei-genständigen Perspektive. Werkstück 2: Hausarbeit (Bearbeitungs-zeit 14 Wochen: Gewichtung 50%): Fachli-che, persönliche und arbeitsfeldbezogene Reflexion und Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen in Bezug auf min-destens ein in der Veranstaltung behan-deltes psychosoziales Thema. Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
4. Semester					
9	Vorbereitung Auslandsprak-tikum	5	1	Hausarbeit: Entwickeln einer Praxisver-einbarung (Bearbeitungszeit 10 Wochen)	Deutsch

				Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden	
10	Auslandssemester	25	1	Erfolgreiches Absolvieren von Modulen im Umfang von 25 ECTS-Punkten an der Partnerhochschule Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden	Deutsch
5. Semester					
13	Praxismodul I: Begleitetes Auslandspraktikum	30	1	Mündliche Prüfung mit schriftlicher Ausarbeitung: Mündliche Prüfung (mindestens 45 Minuten, höchstens 60 Minuten, Gewichtung 60%) aufgrund einer schriftlichen Praxisanalyse (bspw. Zielgruppenanalyse, Methodische Auseinandersetzung Umfang: 5 Seiten, Gewichtung 40%) Die Bestätigung der Praxisstelle über die Durchführung der Praxisphase gemäß der Praktikumsvereinbarung sowie Bestätigung der Praxisstelle über die Zahl der geleisteten Praktikumsstunden ist vorzulegen. Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
6. Semester					
15.1	Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit	5	1	Klausur (90 Minuten) Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden	Deutsch
15.2	Biographieforschung im Kontext einer vielfältigen Gesellschaft	5	1	Hausarbeit: Forschungsreflexion (mindestens 10, höchstens- 15 Seiten) (Bearbeitungszeit 4 Wochen) Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden	Deutsch
16	Soziale Verhältnisse analysieren und begleiten	15	2	Teilprüfungsleistung 1: Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS Teilprüfungsleistung 2: Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
20	Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden	Deutsch
22	Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit II: Methoden	10	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchs-	Deutsch

				tens 10 Minuten). Projektarbeit und Präsentation erfolgen in der Regel als Gruppenarbeit. Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	
7. Semester					
17	Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit II - handlungs- und arbeitsfeldbezogene Vertiefung	5	1	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung: Reflexion über die erworbenen Handlungskompetenzen (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit Handout (Bearbeitungszeit 10 Wochen) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
24	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	15	1	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit: 12 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 15,höchstens 45 Minuten) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
25	Arbeitsfeld Soziale Arbeit :transnational	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus 3 Werkstücken: Werkstück 1: Hausarbeit: Reflexion der Lehrinhalte des Moduls (Bearbeitungszeit: 10 Wochen, Gewichtung 40%). Werkstück 2: Hausarbeit: fachliche Auseinandersetzung mit einer Theorie oder Methode der transnational Sozialen Arbeit (Bearbeitungszeit: 10 Wochen, Gewichtung 50%). Werkstück 3: schrifliche Ausarbeitung: Entwurf eines Praktikumsvertrags für das Inlandspraktikum (in deutscher Sprache) (Bearbeitungszeit: 10 Wochen, Gewichtung 10%). Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch
8. Semester					
23	Interdisziplinäres Studium Generale	5	1	Projektarbeit	Variabel
26	Praxismodul II: Begleitetes Inlandspraktikum	25	1	Schriftliche Praxisdokumentation (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) Die Bestätigung der Praxisstelle über die Durchführung der Praxisphase gemäß der Praktikumsvereinbarung sowie Bestätigung der Praxisstelle über die Zahl der geleisteten Praktikumsstunden ist der Praxisdokumentation beizufügen. Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS	Deutsch

Anlage 3 Modulbeschreibungen: Soziale Arbeit :transnational Bachelor of Arts (B.A.)

- Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

Modul 1: Einführung in die Soziale Arbeit

Modultitel	Einführung in die Soziale Arbeit
Modulnummer	1
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	15 CP / 450 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	1
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch und Englisch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch und Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: Teilnahmenachweis 50% der Lehrveranstaltung Einführung in künstlerisch-ästhetische Praxis der Sozialen Arbeit
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Hausarbeit: Reflexion der Praxisfelderkundung (mindestens 2, höchstens 3 Seiten) Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse und einen Überblick über das Feld und den Fachdiskurs Sozialer Arbeit. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende ... Wissen und Verstehen - beschreiben die zentralen historischen Grundlagen der Sozialen Arbeit

	- bestimmen Organisationsformen, Strukturen und Handlungsfelder Sozialer Arbeit in Deutschland - unterscheiden zentrale Theorien und Methoden Sozialer Arbeit - beschreiben basale Professionalisierungsverständnisse Sozialer Arbeit - entwickeln Grundkenntnisse bezogen auf Adressat*innen Sozialer Arbeit und ihre Lebenslagen - erläutern ethische Grundsätze und daraus resultierende Handlungsaufträge und -optionen für die Soziale Arbeit - beschreiben forschungsmethodische Zugänge zu Sozialer Arbeit - kennen und verstehen künstlerisch-ästhetische Arbeitsweisen im Kontext Sozialer Arbeit Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - recherchieren Grundlagen exemplarischer Handlungsfelder Sozialer Arbeit - wenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens an - setzen gemeinsame ästhetische (Gruppen-)Erfahrungen) um in praktische Arbeit an eigenen Produktionen (z.B. Theater, Tanz, Video, Musik) - machen gemeinsame ästhetische (Gruppen-)Erfahrungen und nutzen diese in der praktischen Arbeit an eigenen Produktionen (z.B. Theater, Tanz, Video, Musik) Kommunikation und Kooperation - tauschen sich über unterschiedliche Begründungsdimensionen Sozialer Arbeit aus - diskutieren erlernte methodische Zugänge exemplarischer Handlungsfelder der Sozialen Arbeit - entwickeln und gestalten in Teamarbeit künstlerisch-ästhetische Präsentationen Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität - begründen und reflektieren Soziale Arbeit als wissenschaftlich fundierte, interdisziplinäre berufliche Praxis, die sich an den Lebenslagen und Biografien von Menschen orientiert, dabei zugleich immer gesellschaftliche Verhältnisse kritisch mitreflektiert
Lehrveranstaltungen (Titel)	Einführung in künstlerisch-ästhetische Praxis der Sozialen Arbeit Schreibwerkstatt Einführung in die Soziale Arbeit Soziale Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis (1. Modulsemester) Theoretisch-fachliche Dimensionen Sozialer Arbeit (2. Modulsemester)
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung, Seminar

Modul 2: Einführung in das Recht der Sozialen Arbeit

Modultitel	Einführung in das Recht der Sozialen Arbeit
Modulnummer	2
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	10 CP / 300 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	1
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Klausur (90 Minuten) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Studierende lernen das Recht als Instrument zur Unterstützung der Adressat*innen Sozialer Arbeit kennen (individuell-emanzipatorische Perspektive). Sie verstehen Recht außerdem als demokratisch veränderbares Medium gesellschaftlicher Ordnung (politisch-gesellschaftliche Perspektive. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende ... Wissen und Verstehen: - schätzen die Bedeutung des Rechts als Instrument und Rahmen der Sozialen Arbeit richtig ein, - kennen rechtliche Regelungen und lernen grundlegende Techniken der Rechtsanwendung in ausgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit,

	- kennen und verstehen die verfassungsrechtlichen Grundlagen des sozialen Rechtsstaats, insbesondere der Grundrechte und der demokratischen Rechtsetzung. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - können Konflikte rechtlich einordnen, - sind mit juristischen Grundbegriffen vertraut, - kennen Grundtechniken der Rechtsanwendung (etwa das Auffinden und Zitieren von Normen, Identifizieren von Tatbestandsmerkmalen, Auslegungsmethoden), - können juristische Fachtexte, insbesondere Kommentarliteratur und Gerichtsentscheidungen, finden und für Fragestellungen der Sozialen Arbeit nutzen - wenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens an.
Lehrveranstaltungen (Titel)	Einführung in das Recht der Sozialen Arbeit - Anwendungen und rechtliche Fallbearbeitungen
Lehr- und Lernformen	Seminar und Übung

Modul 3: Sozialisationstheoretische, entwicklungspsychologische und pädagogische Grundlagen

Modultitel	Sozialisationstheoretische, entwicklungspsychologische und pädagogische Grundlagen
Modulnummer	3
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit,
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	1
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Klausur (90 Minuten) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Das Modul zielt auf ein umfassendes Verständnis der Persönlichkeitsentwicklung in der sozialen Umwelt, aufbauend auf der Analyse relevanter Konzepte aus Soziologie, Entwicklungspsychologie und Pädagogik. Zudem sollen die Lernenden in der Lage sein, biografische Entwicklungsphasen, gesellschaftliche Normen und Werte, Probleme und soziale Kontexte zu erkennen, zu reflektieren und daraus geeignete Handlungsansätze für die Soziale Arbeit abzuleiten. Schließlich sollen sie ihre Kommunikationsfähigkeiten stärken, unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen und die Bedeutung eines interdisziplinären, gesellschaftskritischen Verständnisses für eine professionelle und reflektierte Praxis erkennen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden

	über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende ... Wissen und Verstehen - beschreiben und begründen Grundwissen zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Verhalten von Menschen im Wechselspiel zwischen Person und Umwelt unter Berücksichtigung des gesamten Lebensverlaufs - vergleichen und diskutieren dazu relevante Konzepte und Verstehenszugänge aus Soziologie, Entwicklungspsychologie und Pädagogik und können diese einordnen - begründen und diskutieren die Auswirkungen ausgewählter Kontexte (z. B. Familie, Gleichaltrige, Kindertageseinrichtung, Schule, Hochschule, Medien) und Dimensionen (z. B. - Geschlecht, Behinderung-Nichtbehinderung, Migration, soziale Ungleichheit) auf die Persönlichkeitsentwicklung und psychosoziale Gesundheit Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - identifizieren biografische Statuspassagen, Entwicklungsaufgaben sowie Entwicklungsprobleme und entwickeln einen Transfer zur Sozialen Arbeit - analysieren und reflektieren auf der Basis des erworbenen Wissens psychosoziale Problemlagen und pädagogische Anforderungen und erarbeiten geeignete Handlungsperspektiven - reflektieren „Normalität“ und „Abweichung“ als normative Konstrukte - wenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens an Kommunikation und Kooperation - kooperieren miteinander, um inhaltliche und selbstreflektorische Fragestellungen zu bearbeiten - erkennen und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen zu Sachverhalten und Praxisbeispielen - erkennen und berücksichtigen die unterschiedlichen Perspektiven der an Praxisbeispielen beteiligten Akteur/innen Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität - reflektieren die Notwendigkeit eines interdisziplinären und gesellschaftskritischen Blicks auf Sozialisationsprozesse - erkennen und begründen die Bedeutung des wechselseitigen Zusammenhangs von theoretischem Wissen, dessen Umsetzung in praktisches Handeln sowie Selbstreflexion/ Biografiearbeit, um eine profunde professionelle Identität herausbilden zu können
Lehrveranstaltungen (Titel)	Entwicklungspsychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit Sozialisation
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar und Übung

Modul 4: Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheit - Grundlagen des Sozialstaats

Modultitel	Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheit - Grundlagen des Sozialstaats
Modulnummer	4
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit,
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	1
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Klausur (90 Minuten) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Dieses Modul legt die Basis für ein Verständnis von sozialer Ungleichheit in seinen unterschiedlichen Dimensionen und entlang seiner verschiedenen gesellschaftstheoretischen Grundannahmen, sowie für ein Verstehen der Grundzüge sozialstaatlicher/ sozialpolitischer Strukturen. Studierende ... Wissen und Verstehen - kennen verschiedene Zugänge zur Analyse von Sozialstruktur - benennen und unterscheiden differenziert verschiedene theoretische Zugänge zur Darstellung/ Charakterisierung/ Analyse sozialer Ungleichheit - unterscheiden und diskutieren zentrale Dimensionen und Ursachen sozialer Ungleichheit

	- beschreiben Grundelemente sozialpolitischer Strukturen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - identifizieren gesellschaftliche (Ungleichheits-)Verhältnisse und sozialpolitische Praktiken als Ausgangspunkt(e) und Kontext(e) von Sozialer Arbeit - diskutieren und reflektieren auf der Basis des erworbenen Wissens die Bedeutung gesellschaftlicher (Ungleichheits-)Verhältnisse und sozialpolitischer Rahmenbedingungen für die Bearbeitungsweisen individueller Notlagen in der Sozialen Arbeit - reflektieren vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zugänge und Ansätze von Ungleichheits- und Sozialpolitikforschung die Bedeutung von Perspektivität (für die Soziale Arbeit) Kommunikation und Kooperation - erkennen und diskutieren unterschiedliche Sichtweisen zu Sachverhalten und Praxisbeispielen unter Berücksichtigung zuvor erworbener Kenntnisse zu gesellschaftstheoretischen/ sozialpolitischen Perspektiven - diskutieren die Bedeutung theoretischer Zugänge der Ungleichheitssoziologie und der Sozialpolitikforschung für die Soziale Arbeit und ihre Akteur/innen (Nutzer/innen, Fachkräfte, Organisationen) Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität - begründen und reflektieren Soziale Arbeit als sozialwissenschaftlich fundierte und sozialpolitisch informierte berufliche Praxis, in der gesellschaftliche Verhältnisse kritisch mitreflektiert werden
Lehrveranstaltungen (Titel)	Grundlagen des Sozialstaats Einführung in die Soziologie sozialer Ungleichheit
Lehr- und Lernformen	Seminar

Modul 5: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten

Modultitel	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
Modulnummer	5
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit,
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	1
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch und Englisch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch und Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Portfolioprüfung mit 4 Werkstücken: 1) selbständige Formatierung eines vollständigen wissenschaftlichen Textes (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Kapitel/Unterkapitel mit Fließtext, Zitaten und Belegen, Literaturverzeichnis) auf Basis der Standards wissenschaftlicher Arbeiten unter Verwendung von Programmen zur redaktioneller Textverarbeitung (Bearbeitungszeit 14 Wochen, Gewichtung 10 %) 2) Literaturrecherche (eigenständige Recherche in Präsenz-Bibliothekskatalogen, Zeitschriftenkatalogen, Datenbanken etc., online und analog) (Bearbeitungszeit 14 Wochen, Gewichtung 10 %) 3) selbständig erstellte und korrekt formatierte Bibliographie aus vorgegebenen und selbst zu recherchierenden exemplarischen Quellen unterschiedlicher Komplexitätsgrade einschließlich ausgewählter Zitations- und Belegformen (Bearbeitungszeit 2 Wochen, Gewichtung 20 %) 4) Exzerpt zu vorgegebenem Text aus relevanter Seminarlektüre zum Thema „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ unter Verwendung direkter und indirekter Zitate sowie entsprechender Belege (Bearbeitungszeit 2 Wochen, Gewichtung 60 %) Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden

Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Die Studierenden lernen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens kennen und üben Arbeitsweisen des wissenschaftlichen Arbeitens ein. Studierende ... Wissen und Verstehen - setzen sich mit grundlegenden formalen Techniken und Standards sowie inhaltlichen Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens auseinander - benennen, vergleichen und beurteilen Methoden und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - können die Bedeutung von Wissenschaft und wissenschaftlichem Arbeiten im Hinblick auf die Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit begründen und reflektieren - nutzen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zur Planung, Entwicklung, Durchführung und Präsentation der einzelnen Schritte einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit - reflektieren ihre eigene Arbeitsorganisation und deren Anpassung an die Anforderungen eines Studiums Kommunikation und Kooperation - sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeitsmethoden zu diskutieren, zu beschreiben, zu unterscheiden, zu vergleichen und zu reflektieren.
Lehrveranstaltungen (Titel)	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung

Module 6: Development and Implementation of a transnational Project

Module title	Development and Implementation of a transnational Project
Module number	6
Module usability	
Module duration	One semester
Module relevance	Compulsory module
ECTS points (CP) / workload (h)	10 CP / 300 hours
Recommended semester of study	2
Language(s) of instruction for this module	English
Language(s) of examination for this module	English
Availability	Each semester
Admission requirement(s) for the module and module examination	Prerequisite for participation in the module examination: Proof of attendance of at least 50% in Basic Concepts for Critical Thinking in Transnational Social Work
Requirements for awarding ECTS points:	
A) Prerequisite assessments for admission to the module examination (type, workload, duration and grading scheme)	Language test (in English or in another chosen language according to § 8 of the examination regulations) with language-based presentation Grading scheme: Pass/fail
B) Final module assessment (type, workload, duration and grading scheme)	Project work (processing time 8 weeks) with presentation (at least 5, at most 10 minutes) Grading scheme: Graded as per §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Learning outcomes / skills	Learning objective: Conceptualization, planning, implementation, and evaluation of projects in social work with intercultural focus. After successful completion of the module, the students have the following skills and competences: Students… Knowledge and understanding - have knowledge of project management and its various phases and can describe and explain approaches to project development and implementation - know basics of fundraising and can differentiate between donations and sponsoring - are able to transfer this knowledge to their own project - know about the impact of transnational experience on micro and macro level.

	- understanding of the ways in which power, privilege and oppression operate. Use, application and generation of knowledge - develop a project plan including target formulation, impact indicators, timetable with milestones, cost budget plan, and risk analysis - implement project including monitoring & evaluation and formulate lessons learned Communication and Cooperation - apply participatory methods and target group-oriented approaches - consider different interests, abilities and perspectives of other participants (especially the target group of their project) and cooperate with each other - competence in effective communication and professional collaboration Scientific self-conception / professionalism - assess their own abilities and reflect on and positively influence their own professional actions - evaluate their own project regarding content, target group specific, personal, and social aspects and reflect on their actions are capable of study-related self-reflection
Course title	Development and Implementation of a Transnational Project Foreign Language Skills Basic Concepts for Critical Thinking in Transnational Social Work Mentoring
Learning and teaching formats	Workshop, Seminar

Modul 7: Organisation und Finanzierung

Modultitel	Organisation und Finanzierung
Modulnummer	7
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit,
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	2
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Dieses Modul legt die Grundlage für das Verständnis von Organisations- und Finanzierungsstrukturen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen. Studierende ... Wissen und Verstehen erklären die sozialstaatlichen Leistungskategorien, rechtlichen Grundlagen, Zuständigkeiten, Verteilungswege und Finanzierungsinstrumente der öffentlichen Finanzierung in den bedeutendsten Handlungsfeldern vergleichen die grundlegenden Organisationstypen, Rechtsformen und betriebswirtschaftlichen Aspekte der Finanzierung in den Erbringerorganisationen der Sozialen Arbeit Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

	interpretieren und präsentieren organisatorische und finanzwirtschaftliche Informationen mit Blick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit Kommunikation und Kooperation können ihre Projektergebnisse selbständig und verantwortlich in Teams interpretieren und präsentieren Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität reflektieren die eigenen Denk- und Handlungsweisen über organisatorische und finanzwirtschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit Die Inhalte zielen auf einen Kompetenzerwerb ab, die Bezug zum Sustainable Development Goal (SDG) 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion) haben und beziehen sich auf eine nachhaltige Produktion sozialer Dienstleistungen. Ebenso zielen die Inhalte auf einen Kompetenzerwerb ab, die Bezug zur strategischen Leitplanke der Praxisnähe der Frankfurt University of Applied Sciences haben und beziehen sich auf konkrete praxisbezogene Aufgaben der Studierenden.
Lehrveranstaltungen (Titel)	Organisation und Finanzierung
Lehr- und Lernformen	Seminar und Übung

Module 8: Preparation for a semester abroad

Module title	Preparation for a semester abroad
Module number	8
Module usability	
Module duration	One semester
Module relevance	Compulsory module
ECTS points (CP) / workload (h)	5 CP / 150 hours
Recommended semester of study	3
Language(s) of instruction for this module	English
Language(s) of examination for this module	English
Availability	Each semester
Admission requirement(s) for the module and module examination	None
Requirements for awarding ECTS points:	
A) Prerequisite assessments for admission to the module examination (type, workload, duration and grading scheme)	Keine
B) Final module assessment (type, workload, duration and grading scheme)	Portfolio examination consisting of: 1. Written assignment: Draft a learning agreement as a target agreement for the semester abroad (duration: 6 weeks, weighting 50%). 2. Essay on the study abroad programme in the context of the socio-political situation in the country of the selected partner university (processing time: 6 weeks, weighting 50%). Grading scheme: Pass/fail
Learning outcomes / skills	The module serves as personal preparation for the semester abroad by reflecting on personal study-related learning experiences in guided small groups, developing objectives and strengthening individual coping skills. After successfully completing the module, students have the following skills and competences: Students... Knowledge and understanding - recognise and understand self-perception and the perception of others - communicate ideas clearly and concisely and convey arguments in a logical and convincing manner in a written essay

	Use, application and generation of knowledge - have basic knowledge of the chosen partner university, the study programme and the cultural framework of the partner university's country Communication and co-operation - communicate and interact respectfully and appreciatively Academic self-image/professionalism - Can cope with challenges in the host country
Course title	Academic Writing Mentoring
Learning and teaching formats	Exercise

Modul 9: Vorbereitung Auslandspraktikum

Modultitel	Vorbereitung Auslandspraktikum
Modulnummer	9
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	4
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung an der Modulprüfung: Teilnahmenachweis von mindestens 50% an der Lehrveranstaltung.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Hausarbeit: Entwickeln einer Praxisvereinbarung (Bearbeitungszeit 10 Wochen) Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden
Lernergebnisse / Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende... Wissen und Verstehen - verfügen über grundlegende Kenntnisse interkulturell sensiblen Handelns - wissen um die Notwendigkeit zur beruflichen Vernetzung in einem multidisziplinären Kontext Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - analysieren die Bedingungen beruflicher Vernetzung und Kooperation (Recherche über die Handlungsfelder) Kommunikation und Kooperation - kennen machtsensible Kommunikationsformen bei sich selbst und

	kommunizieren entsprechend sowohl gegenüber Individuen als auch in organisationalen Settings - können sich mit eigenen Herausforderungen in einer Peer-Gruppe auseinandersetzen - können über die eigenen Kommunikationskompetenzen in einer Gruppe reflektieren Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität - beherrschen Methoden der schriftlichen und mündlichen Reflexion zur Bildung einer professionellen Identität und zur Stärkung von Resilienz für die berufliche Praxis - begründen und reflektieren die Wahl des Handlungsfeldes vor dem Hintergrund eigener beruflicher Motivation
Lehrveranstaltungen (Titel)	Vorbereitung Auslandspraktikum (individuell) Vorbereitung Auslandspraktikum (allgemein) Academic Writing
Lehr- und Lernformen	Seminar mit Übung, Selbstständiges Arbeiten, Seminar

Modul 10: Auslandssemester

Modultitel	Auslandssemester
Modulnummer	10
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	25 CP / 750 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	4
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Teilnahmenachweis (50%) am Mentoring an der Frankfurt UAS nach dem Auslandssemester
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Erfolgreiches Absolvieren von Modulen im Umfang von 25 ECTS-Punkten an der Partnerhochschule Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden
Lernergebnisse / Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende... Wissen und Verstehen - Verständnis/Kennenlernens von neuen Lernkultur/Kontext - kennen die Sozial- und gesellschaftspolitischen Strukturen und Diskurse eines anderen Landes, wie im Learning Agreement geplant. - kennen soziale Problemlagen eines anderen Landes - verstehen sozialpolitische Unterstützungsprogramme und individuelle Hilfen eines anderen Landes Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - erkennen die Auswirkungen von Unterschieden in Lehr- und Lernformen sowie Alltagspraxen auf das individuelle Erleben.

	- entwickeln Lösungsansätze für den fachlichen Umgang mit Konfliktsituationen in Peer-Gruppen. Kommunikation und Kooperation - haben Fachsprachenkenntnisse in einer Fremdsprache vertiefend angewandt/neue Spracherwerb erworben - haben ihre Sprachfertigkeit und fachlichen Kompetenzen erhöht - können in einem geschützten Gruppensetting eigene Herausforderungen formulieren und bearbeiten Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität - reflektieren eigene Erfahrungen mit Menschen in ähnlichen Situationen - reflektieren soziokulturellen Vielfalt und nutzen Chancen und Herausforderungen, die mit dem Leben und Arbeiten in einem anderen Land verbunden sind, zur persönlichen und fachlichen Entwicklung.
Lehrveranstaltungen (Titel)	Mentoring
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Lehrveranstaltung (multididaktisch)

Modul 11: Interdisziplinäre Fallarbeit / Kinderschutz

Modultitel	Interdisziplinäre Fallarbeit / Kinderschutz
Modulnummer	11
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	3
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch und Englisch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch und Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Schriftlicher Test zum "Kinderschutzfachtag Online" (Bearbeitungszeit 4 Wochen). Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen). Die Prüfung erfolgt (i.d.R.) als Kleingruppenprüfung (höchstens 5 Personen pro Gruppe). Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Im Mittelpunkt steht die exemplarische Bearbeitung eines realitätsnahen Falles mit Bezug zum Kinderschutz. Studierende wenden das in den Grundlagenmodulen erworbene Wissen an, um komplexe Dynamiken von Kindeswohlgefährdung professionell zu analysieren, zu beurteilen und interdisziplinär bearbeiten zu können. Ziel ist es, die Studierenden gezielt auf die Anforderungen der Kinderschutzpraxis vorzubereiten, ihnen eine handlungsleitende Orientierung zu geben und die nötigen fachlichen, reflexiven und kommunikativen Kompetenzen zu vermitteln, um im späteren Berufsfeld wirkungsvoll und verantwortlich tätig werden zu können.

	Die Fallarbeit dient nicht nur zur Anwendung von Wissen, sondern auch zur kritischen Auseinandersetzung mit institutionellen Logiken, strukturellen Rahmenbedingungen und berufsethischen Herausforderungen. Im Rahmen des Moduls werden die Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung exemplarisch anhand eines Fallbeispiels aufgegriffen. Dadurch werden die fachliche Sensibilität für die Thematik gefördert und die Handlungssicherheit zukünftiger Fachkräfte der Sozialen Arbeit im Umfang mit komplexen Fallkonstellationen und häufig nicht eindeutig sichtbaren Kindeswohlgefährdungen gestärkt. Studierende... Wissen und Verstehen - verstehen die Relevanz und Komplexität interdisziplinärer Zusammenarbeit im Kinderschutz. - analysieren disziplinäre Zugänge in ihren institutionellen und normativen Logiken. - erkennen, wie gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen das Handeln im Kinderschutz beeinflussen - identifizieren und reflektieren berufsethische Spannungsfelder (z.B. Hilfe versus Kontrolle, Spannungsfeld von Kindeswohl und Kindeswille) im Fallkontext und entwickeln professionelle Haltungen dazu - unterscheiden unterschiedliche disziplinäre Zugänge und Arbeitsweisen (Soziale Arbeit, Pädagogik, Soziologie, (Entwicklungs-)Psychologie, Recht, Medizin) zu Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - analysieren komplexe Fallverläufe aus interdisziplinärer Perspektive - wenden Methoden zur strukturierten und kindzentrierten Fallpräsentation an - führen fundierte Risiko- und Schutzfaktorenanalysen durch und erstellen fachlich begründete Prognosen. - entwickeln Hypothesen zur Fallentwicklung, reflektieren eigene Vorannahmen und überprüfen alltagsweltliche Erklärungsmodelle kritisch - reflektieren strukturelle Gewalt und deren Auswirkungen auf die Lebenswelten von Kindern und Familien - erkennen Dynamiken von Macht, Ausschluss und Verantwortung in der institutionellen Bearbeitung von Kinderschutzfällen Kommunikation und Kooperation - setzen sich konstruktiv mit der Eigenlogik, Sprache und Praxis anderer Professionen auseinander - entwickeln professionsübergreifende Kommunikationskompetenzen zur Verständigung im multiprofessionellen Team und im Umgang mit den jeweiligen im Kinderschutz relevanten Institutionen - lernen entwicklungsangemessene, wertschätzende und non-suggestive Gespräche mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen zu führen

	- kooperieren in Kleingruppen zur Erarbeitung differenzierter Fallanalysen, Reflexion belastender Themen und zur Lösung komplexer Fallaufgaben - erleben und gestalten interdisziplinäre Fallarbeit als Aushandlungsprozess zwischen Fachwissen, Ethik und instituionellen Handlungslogiken Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität - reflektieren die Rolle und nachhaltige Verantwortung der eigenen Disziplin im Kinderschutz unter ethischen, menschenrechtlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten - entwickeln ein kritisch-reflexives Verständnis von der Konstruktion von Normen und Abweichungen, sowie hinsichtlich Ambivalenzen professionellen Handelns - erkennen, wie institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen Handlungsoptionen im Kinderschutz begrenzen oder erweitern - stärken ihre professionelle Haltung im Umgang mit Unsicherheit, Mehrdeutigkeit und Verantwortung - auch im Rahmen multiprofessioneller Entscheidungsprozesse- und stärken damit ihre Selbstwahrnehmung und Persönlichkeitsentwicklung.
Lehrveranstaltungen (Titel)	Interdisziplinäre Fallarbeit/ Kinderschutz Kinderschutzfachtag Online
Lehr- und Lernformen	Selbstständiges Arbeiten, Seminaristische Lehrveranstaltung

Modul 12.1: Recht der Sozialen Arbeit: Schwerpunkt Jugendhilfe/Familie

Modultitel	Recht der Sozialen Arbeit: Schwerpunkt Jugendhilfe/Familie
Modulnummer	12.1
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit,
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	3
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Klausur (90 Minuten) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Im Modul setzen sich die Studierenden mit materiell- und verfahrensrechtlichen Fragen des Familien- und Lebenspartnerschaftsrechts auseinander. Darüber hinaus werden die das Familienrecht ergänzenden sozialrechtlichen Angebote und Maßnahmen thematisiert. Studierende ... Studierende... Wissen und Verstehen - kennen Grundlagen und Bedeutung der spezifischen rechtlichen Regelungen der Kinder-/Jugendhilfe sowie familien- und lebenspartnerschaftsrechtliche Regelungen im Kontext der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit - sind in der Lage die gesetzlichen Regelungskonzepte des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Familienrechts bezogen auf die Arbeitsfel-

	der der Sozialen Arbeit zu verstehen und deren Bedeutung den Adressat*innen der Regelungen zu vermitteln Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - wenden rechtliche Regelungen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Familienrechts im Kontext der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit an und entwickeln Handlungsmöglichkeiten unter Beachtung der professionellen Standards
Lehrveranstaltungen (Titel)	Kinder- und Jugendhilferecht/Familienrecht
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Lehrveranstaltung

Modul 12.2: Recht der Sozialen Arbeit: Schwerpunkt Existenzsicherungsrecht (SGB II/ SGB XII)

Modultitel	Recht der Sozialen Arbeit: Schwerpunkt Existenzsicherungsrecht (SGB II/ SGB XII)
Modulnummer	12.2
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit,
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	3
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Klausur (90 Minuten) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: In dem Modul setzen sich die Studierenden mit dem Recht der sozialen Sicherung sowie mit Leistungen in besonderen Lebenslagen oder für spezifische Personengruppen auseinander. Darüber hinaus werden Kenntnisse durch Fallbearbeitungen vertieft. Studierende ... Wissen und Verstehen - kennen Grundlagen und Bedeutung der spezifischen rechtlichen Regelungen des Rechts der sozialen Sicherung im Kontext der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit - sind in der Lage die gesetzlichen Regelungskonzepte des Rechts der sozialen Sicherung, insbesondere der Grundsicherungssysteme, bezogen auf die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit zu verstehen und deren Bedeutung den Adressaten der Regelungen zu vermitteln

	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - wenden rechtliche Grundlagen des Rechts der sozialen Sicherung im Kontext der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit an und entwickeln Handlungsmöglichkeiten unter Beachtung der professionellen Standards
Lehrveranstaltungen (Titel)	Existenzsicherungsrecht (SGB II/ SGB XII)
Lehr- und Lernformen	Seminar und Übung

Modul 13: Praxismodul I: Begleitetes Auslandspraktikum

Modultitel	Praxismodul I: Begleitetes Auslandspraktikum
Modulnummer	13
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	30 CP / 900 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	5
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: erfolgreich abgeschlossenes Modul 9 Vorbereitung Auslandspraktikum
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Mündliche Prüfung mit schriftlicher Ausarbeitung: Mündliche Prüfung (mindestens 45 Minuten, höchstens 60 Minuten) aufgrund einer schriftlichen Praxisanalyse (bspw. Zielgruppenanalyse, Methodische Auseinandersetzung Umfang: mindestens 4, höchstens 5 Seiten) Die Bestätigung der Praxisstelle über die Durchführung der Praxisphase gemäß der Praktikumsvereinbarung sowie Bestätigung der Praxisstelle über die Zahl der geleisteten Praktikumsstunden ist vorzulegen. Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Modul zu Begleitung der Praxisphase. Studierende haben sich in einem anderen nationalen Arbeitsumfeld oder einer international/transnationale tätigen Institution (die durch das Praxisreferat anerkannt ist) bewährt. Sie reflektieren ihre professionelle Praxis als auch ihre Erfahrungen als Fachkraft in diesem Arbeitskontext. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende... Wissen und Verstehen

	- analysieren ihre professionelle Rolle in der Einsatzstelle und entwickeln eine professionelle Identität - erkennen Strukturen von Macht und Hierarchie in ihrer Einsatzstelle und ihrer eigenen Praxis und Positionierung - verstehen nationale Rahmenbedingungen und Strukturen und den damit verbundenen Herausforderungen für das Hilfesystem Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - erarbeiten Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung der geltenden internationalen Standards (Umgang mit Unterschieden/ Vielfalt/ Benachteiligung/ Befähigung) - erlernen und nutzen verschiedene Reflexionsmethoden: Verlaufsdokumentation, Kollegiale Fallberatung, schriftliche Reflexionsmethoden u. a. zur Stärkung der professionellen Resilienz - üben und erlangen Praxiserfahrung in mindestens einer der Methoden der Sozialer Arbeit (Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit) Kommunikation und Kooperation - im Rahmen der kollegialen Fallberatung unterstützen die Studierenden einander in Bezug auf fachliche und persönliche Herausforderungen während des Auslandsaufenthaltes - Kommunizieren mit Kolleg*innen und Adressat*innen im Praxisfeld/Organisation Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität - reflektieren ihre eigenen Erfahrungen durch wissenschaftliche und fachliche Konzepte wie Rolle, Macht und Hierarchie, Nähe und Distanz sowie kulturelle Kommunikationsmuster (direkte, indirekte Kommunikation) - kennen eigene Sichtweisen und Grenzen
Lehrveranstaltungen (Titel)	Auslandspraktikum mit Begleitveranstaltung Grundlagen und Techniken zur Gesprächsführung Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit II
Lehr- und Lernformen	Seminar und Übung

Module 14: Professional Approaches in Social Work

Module title	Professional Approaches in Social Work
Module number	14
Module usability	
Module duration	One semester
Module relevance	Compulsory module
ECTS points (CP) / workload (h)	5 CP / 150 hours
Recommended semester of study	3
Language(s) of instruction for this module	English
Language(s) of examination for this module	English
Availability	Each semester
Admission requirement(s) for the module and module examination	None
Requirements for awarding ECTS points:	
A) Prerequisite assessments for admission to the module examination (type, workload, duration and grading scheme)	Regular active participation (at least 50%) in the part "Introduction into Reflection Methods" and "Foundations and Techniques for Managing Conversations and Facilitating Meetings and Discussions" Grading scheme: Pass/fail
B) Final module assessment (type, workload, duration and grading scheme)	Written homework assignment: Description of a Social Work Method (at least 2, at most 3 pages,processing time 6 weeks) Grading scheme: Pass/fail
Learning outcomes / skills	Learning objective: Ability to understand and identify key methods and techniques in transnational social work. After successful completion of the module, the students have the following skills and competences: Students... Knowledge and understanding - critically understand of concepts and methods - recognize the client's needs and respond in a professional manner - understand the practical conditions that relate to professional standards in the use of methods of social work and social pedagogy. Use, application and generation of knowledge - are able to identify appropriate methods of practice for cases - are able to engage and exhibit fundamental skills for practice

	- are able to link concepts and theories to methods Communication and Cooperation - are able to develop foundational skills for case work, group work and community practice Scientific self-conception / professionalism - can reflect on ethical issues and contradictions - are able to critically reflect on power inherent in professional relationship and build strategies for ant-oppressive practice
Course title	Methods for Social Work I Introduction into Reflection Methods Foundations and Techniques for Managing Conversations and Facilitating Meetings and Discussions
Learning and teaching formats	Seminar

Modul 15.1: Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit

Modultitel	Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit
Modulnummer	15.1
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	6
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Klausur (90 Minuten) Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden
Lernergebnisse / Kompetenzen	Das Modul legt die Grundlagen für eine Annährung und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Vorgehensweisen empirischer Sozialforschung. Ergebnisse empirischer Sozialforschung begleiten uns im Studium, in unserem Alltag und in unserer beruflichen Praxis. Wesentliche Methoden und Planungsgrundlagen der Sozialen Arbeit basieren auf Ergebnissen der empirischen Sozialforschung und umgekehrt: Die disziplinären und die professionsbezogenen Arbeitsfelder produzieren Fragen und Aufgaben für die empirische Sozial(arbeits)forschung. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende ... Wissen und Verstehen - lernen grundlegende Formen und Unterschiede sowohl qualitativer als auch quantitativer Forschungsmethoden kennen

	- sind in der Lage, sehr unterschiedliche Daten zu beurteilen, zu interpretieren und zu präsentieren (insbesondere auch hinsichtlich der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche) Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - können veröffentlichte Forschungsergebnisse in ihrer Aussagekraft und ihren methodischen Voraussetzungen angemessen rezipieren und kritisch hinterfragen - können - von der Entwicklung und Operationalisierung einer Fragestellung über die möglichen Formen zur Gewinnung von Daten bis zu methodischen Grundlagen der Interpretation von Forschungsergebnissen – beschreiben und im Hinblick auf unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisinteressen einordnen Kommunikation und Kooperation Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität - können die methodische Angemessenheit qualitativer und quantitativer Forschungsdesigns in Bezug auf unterschiedliche Forschungsfragen diskutieren und in Bezug setzen zum Einsatz und zur Nutzung empirischer Forschung in der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession.
Lehrveranstaltungen (Titel)	Forschung in der Sozialen Arbeit Übungen zu Forschung in der Sozialen Arbeit
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Übung

Modul 15.2: Biographieforschung im Kontext einer vielfältigen Gesellschaft

Modultitel	Biographieforschung im Kontext einer vielfältigen Gesellschaft
Modulnummer	15.2
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	6
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Hausarbeit: Forschungsreflexion (mindestens 10, höchstens- 15 Seiten) (Bearbeitungszeit 4 Wochen) Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Studierende haben theoretische und methodische Kenntnisse der Biographieforschung erlangt und können diese in der Forschungspraxis umsetzen. Sie können sich selbst im Praxis- und Forschungsfeld positionieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende ... Wissen und Verstehen - kennen theoretische, methodische und forschungsethische Grundannahmen der Biographieforschung Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - führen narrative Interviews mit Adressat*innen unter Einhaltung forschungsethischer Standards der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)

	- setzen die Technik der narrativen Gesprächsführung selbstständig ein - haben Grundlagenwissen für die Auswertung biographischer Interviews und setzen diese ein Reflektieren die Forschungserfahrungen und fertigen einen Bericht an Kommunikation und Kooperation - nehmen Kontakt zu Adressat*innen auf und sind in der Lage einen Interviewtermin zu vereinbaren und einen Rahmen für das Interview zu schaffen - moderieren einen Interviewverlauf - reflektieren die Interviewerfahrungen in einer Gruppe Wissenschaftliches Selbstverständnis - nehmen gelernte Machtbalancen wahr - unterscheiden die Rolle als Forschende und als Praktiker*innen - erkennen und reflektieren ihre eigene Positionierung im Kontext der Forschung und Praxis
Lehrveranstaltungen (Titel)	Einführung in die Biographieforschung
Lehr- und Lernformen	Seminar und Übung

Modul 16: Soziale Verhältnisse analysieren und begleiten

Modultitel	Soziale Verhältnisse analysieren und begleiten
Modulnummer	16
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit,
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	15 CP / 450 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	6
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch und Englisch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch und Englisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Teilprüfungsleistung 1: Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS Teilprüfungsleistung 2: Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Dieses Modul vertieft (interdisziplinär) praxisrelevante thematisch/inhaltliche Aspekte in pädagogischen, rechtlichen, psychologischen und sozialwissenschaftlichen Gegenstandsbereichen und fundiert auf diese Weise das in den Schwerpunktmodulen erworbene wissenschaftliche Wissen und Erfahrungswissen. Die Studierenden.... Wissen und Verstehen - haben vertiefte fachlich theoretischer Kenntnisse zu ausgewählten Handlungsfeldern Sozialer Arbeit, einschließlich des multidisziplinären Kontextes

	- definieren Bezüge und Schnittstellen zwischen verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit - beschreiben und vergleichen vertiefte Kenntnisse zu pädagogischen, rechtlichen, psychosozialen, soziologischen, sozioökonomischen, kulturwissenschaftlichen, ästhetisch-bildenden und gesellschaftspolitischen Fragestellungen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - diskutieren und beurteilen aktuelle Problemstellungen, Theorien, empirische Erkenntnisse, fachliche Methoden und Konzepte in Bezug auf die Handlungsfelder entwerfen disziplinäre Lösungsansätze für aktuelle gesellschaftliche Problemstellungen Kommunikation und Kooperation - gestalten Kommunikations- und Kooperationsprozesse adressat*innen- und fachbezogen, indem sie ihre Expertise verständlich vermitteln, interdisziplinär zusammenarbeiten und erforderliche Transferleistungen in der Verständigung gezielt einsetzen. Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität - positionieren sich hinsichtlich eines ethisch-professionellen Verhaltens und reflektieren die Risiken ihres beruflichen Handelns für sich und andere - erkennen unterschiedliche Interessen von Adressat/innen- und Projektgruppen und ordnen sie im Kontext gesellschaftlicher Diskurse ein
Lehrveranstaltungen (Titel)	Soziale Verhältnisse analysieren und begleiten 1 Soziale Verhältnisse analysieren und begleiten 2
Lehr- und Lernformen	Seminar

Modul 17: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit II - handlungs- und arbeitsfeldbezogene Vertiefung

Modultitel	Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit II - handlungs- und arbeitsfeldbezogene Vertiefung
Modulnummer	17
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	7
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Teilnahmevoraussetzung an der Modulprüfung: Nachweis der Teilnahme von 50% an der Lehrveranstaltung
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung: Reflexion über die erworbenen Handlungskompetenzen (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit Handout (Bearbeitungszeit 10 Wochen) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Aufbauend auf ihren handlungsmethodischen Grundkenntnissen vertiefen die Studierenden Arbeits- und Handlungskompetenzen entlang ausgewählter methodischer Konzepte und Verfahren. Die Studierenden... Wissen und Verstehen - entwickeln ein Verständnis für ausgewählte arbeits- und handlungsfeldbezogene methodische Konzepte und Verfahren der Sozialen Arbeit und können diese im Kontext der Profession Sozialer Arbeit beurteilen - vertiefen ihr Verständnis struktureller Gegebenheiten einzelner Handlungsfelder und deren Bedeutung für methodisches Handeln im Allgemeinen, insbesondere für die ausgewählten methodische Konzepte

	und Verfahren Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - können ausgewählte methodische Konzepte und Verfahren der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung handlungsfeldspezifischen Fachwissens anwenden - sind in der Lage ausgewählte methodischer Konzepte und Verfahren unter Beachtung sozialer Ungleichheitslagen und der strukturellen Gegebenheiten einzelner Handlungsfelder in ihr methodisches Handeln zu integrieren - vertiefen ihr professionelles Selbstverständnis und reflektieren dies auch vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Positionierung - reflektieren ihre erworbenen spezifischen Handlungskompetenzen in Hinblick auf ihr allgemeines Methodenverständnis Sozialer Arbeit Kommunikation und Kooperation - reflektieren und analysieren Möglichkeiten und Grenzen einzelner methodischer Konzepte und Verfahren im Handlungsfeld - entwickeln Handlungsfähigkeit im Umgang mit Grenzen einzelner Konzepte und Verfahren - reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Perspektiven von Adressat*innen, Fachkräften und weiteren Akteur*innen - reflektieren Kommunikation und Kooperation auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtverhältnisse Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität - - begründen und reflektieren ihr methodisches Handeln im Sinne eines reflektierten Methodenverständnisses der Sozialen Arbeit - vertiefen ihr Verständnis der eigenen gesellschaftlichen Positionierung (Selbstkompetenz) und entwickeln ihre professionelle Rolle weiter
Lehrveranstaltungen (Titel)	Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit - Vertiefung
Lehr- und Lernformen	Seminar

Modul 18.1: Sozialpolitische Bezüge der Sozialen Arbeit

Modultitel	Sozialpolitische Bezüge der Sozialen Arbeit
Modulnummer	18.1
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	2
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Dieses Modul legt die Grundlage für das kritische Verständnis von sozialpolitischen Denk- und Handlungsstrukturen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende... Wissen und Verstehen - diskutieren Soziale Arbeit aus einer sozialpolitischen Perspektive auf verschiedenen analytischen Ebenen - stellen unterschiedliche sozialpolitische Konzepte, Regime und Entwicklungen gegenüber - reflektieren die Bedeutung sozialpolitischer Setzungen für die Rahmen- bzw. Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

	- interpretieren und diskutieren sozialpolitische Entwicklungen, Modelle und Leitbilder mit Blick auf die politisch gesetzten Rahmenbedingungen für Soziale Arbeit Kommunikation und Kooperation - können aktuelle sozialpolitische Entwicklungen und die damit verbundenen Anrufungen/Anforderungen an Soziale Arbeit differenziert diskutieren, verstehend deuten und anschaulich darstellen Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität - reflektieren das interdependente Verhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Sozialpolitik
Lehrveranstaltungen (Titel)	Sozialpolitische Bezüge der Sozialen Arbeit
Lehr- und Lernformen	Seminar und Übung

Modul 18.2: Sozialökonomische Bezüge der Sozialen Arbeit

Modultitel	Sozialökonomische Bezüge der Sozialen Arbeit
Modulnummer	18.2
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	2
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Dieses Modul legt die Grundlage für das Verständnis von sozialökonomischen Denk- und Handlungsstrukturen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende ... Wissen und Verstehen - betrachten Soziale Arbeit aus einer ökonomischen und politischen Perspektive auf verschiedenen analytischen Ebenen - thematisieren die Herausforderungen des Sozialmanagements, ein ökonomisches und wertebezogenes Handeln in der Sozialwirtschaft angemessen umzusetzen - vergleichen die Besonderheiten der verschiedenen beteiligten Stakeholder und ihre jeweiligen Eigeninteressen - kennen die Eingebundenheit Sozialer Arbeit in die Wohlfahrtsproduk-

	tion entlang von Wirtschaftlichkeits-, Effektivitäts- und Effizienzkategorien Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - interpretieren und diskutieren sozialökonomische Modelle und Leitbilder mit Blick auf die politisch gesetzten Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns in der Sozialer Arbeit Kommunikation und Kooperation - können die aktuellen sozialökonomischen Trends gemeinsam diskutieren und in Gruppenarbeit spezifische Texte interpretieren und präsentieren Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität - reflektieren die eigenen Denk- und Handlungsweisen über die ökonomischen und politischen Grundlagen der Sozialen Arbeit
Lehrveranstaltungen (Titel)	Sozialökonomische Bezüge der Sozialen Arbeit
Lehr- und Lernformen	Seminar und Übung

Modul 19.1: Pädagogische Bezüge der Sozialen Arbeit

Modultitel	Pädagogische Bezüge der Sozialen Arbeit
Modulnummer	19.1
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	3
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Portfolioprüfung mit 2 Werkstücken: Werkstück 1: Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 3 Wochen: Gewichtung 50%): Vertiefte Auseinandersetzung mit mindestens einem in der Veranstaltung behandelten pädagogischen Thema im Kontext der Lehrveranstaltung, verbunden mit der Entwicklung einer eigenständigen Perspektive. Werkstück 2: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 10 Wochen: Gewichtung 50%): Fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Reflexion und Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen in Bezug auf mindestens ein in der Veranstaltung behandeltes pädagogisches Thema. Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Das Seminar vermittelt grundlegendes Wissen zu den pädagogischen Bezügen der Sozialen Arbeit. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen. Studierende:

	Wissen und Verstehen - verfügen über eine sozialpädagogisch begründete Perspektive auf die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, insbesondere im Hinblick auf Bildungs- und Entwicklungsprozesse in verschiedenen sozialen Kontexten - erkennen und unterscheiden explizit pädagogische Praxisfelder (z.B. schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen) sowie implizite und informelle Bildungsprozesse in Gruppen und individuellen Lebensverläufen - lernen neuere theoretische Entwicklungen kennen - begreifen Bildungsprozesse als vielschichtige, machtförmige und ökologisch eingebettete Vorgänge, in denen soziale Teilhabe sowie die gemeinsame Übernahme von Verantwortung eine zentrale Rolle spielen. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - reflektieren, welche methodischen Zugänge in unterschiedlichen pädagogischen Situationen erforderlich sind, um Bildungs- und Entwicklungsprozesse wirksam zu unterstützen - reflektieren methodische Erfordernisse pädagogischen Handelns in Bezug auf eigene praktische Wahrnehmungen und Haltungen - bewerten Forschungsergebnisse, Theorien und Methoden kritisch und integrieren diese in die eigene professionelle Praxis. - integrieren und verknüpfen die unterschiedlichen Perspektiven der relevanten Nachbardisziplinen (v.a. Psychologie und Soziologie) mit den pädagogischen Bezügen und entwickeln auf dieser Basis praxisrelevante methodische Konzepte für die Förderung von Bildungsprozessen im Kontakt mit Gruppen und Individuen - reflektieren die Auswirkungen von Diskriminierung und sozialen Ungleichheiten auf individueller und struktureller Ebene in Bildungsprozessen und initiieren entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Teilhabe - entwickeln ein Verständnis für die Bedeutung interkultureller und transnationaler Perspektiven von Bildungsprozessen im Kontext gesellschaftlicher und individueller Herausforderungen - entwickeln ein Bewusstsein für die Förderung ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit in Bildungsprozessen Kommunikation und Kooperation - formulieren unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards die normativen Grundlagen ihres sozialarbeiterischen Handelns und sind in der Lage, diese im Austausch mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern anderer Professionen zu reflektieren und zu kommunizieren - entwickeln Diversitätsbewusstsein in ihrem sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Denken und Handeln, insbesondere im Hinblick auf Gender, Interkulturalität und Inklusion Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität - reflektieren ihre eigene individuelle Bildungsbiographie und Erfahrungswelt. Dazu gehören die Stationen und Bedingungen ihrer (z.B. schulischen und außerschulischen) Bildungsgeschichte, ihre sozialen

	und kulturellen Verortungen sowie die signifikant gewordenen Begegnungen und Beziehungserfahrungen in unterschiedlichen sozialen Kontexten - erkennen, wie diese Erfahrungen ihre Wahrnehmungen, Deutungsmuster und Haltungen prägen und eignen sich auf dieser Basis die subjektiven Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle, reflektierte und wirksame Beziehungsgestaltung im Kontakt mit Adressatinnen und Adressaten an
Lehrveranstaltungen (Titel)	Pädagogische Bezüge der Sozialen Arbeit
Lehr- und Lernformen	Seminar

Modul 19.2: Psychosoziale Bezüge der Sozialen Arbeit

Modultitel	Psychosoziale Bezüge der Sozialen Arbeit
Modulnummer	19.2
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	3
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Portfolioprüfung mit 2 Werkstücken: Werkstück 1: Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 3 Wochen: Gewichtung 50%): Vertiefte Auseinandersetzung mit mindestens einem in der Veranstaltung behandelten psychosozialen Krise oder Erkrankung im Kontext der Lehrveranstaltung, verbunden mit der Entwicklung einer eigenständigen Perspektive. Werkstück 2: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 10 Wochen: Gewichtung 50%): Fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Reflexion und Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen in Bezug auf mindestens ein in der Veranstaltung behandeltes psychosoziales Thema. Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Das Seminar vermittelt Wissen zu den psychologischen Bezügen der Sozialen Arbeit, insbesondere Wissen zu psychischen Störungen, Erkrankungen und Krisen, von denen die Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige in allen Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit betroffen sind.

	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende ... Wissen und Verstehen -erarbeiten sich einen Überblick über die verschiedenen psychische Erkrankungen, Störungen und Krisen des Kindes- Jugend- und Erwachsenenalters (sowie Wissen über die Funktionsweise und die Möglichkeiten des Gesundheitswesens), - kennen die relevanten wissenschaftlichen Theorien und Modelle zur Erklärung, Beschreibung der Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen und Erkrankungen einschließlich der gängigen Klassifikationssysteme und sind in der Lage, die wichtigsten sozialarbeiterischen, psychotherapeutischen und sozialpsychiatrischen Interventionsstrategien den jeweiligen Krankheitsbildern zuzuordnen. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - integrieren und verknüpfen die unterschiedlichen Perspektiven der relevanten Disziplinen (Soziale Arbeit, Entwicklungspsychologie, Klinische Psychologie, Psychotherapie, Psychiatrie und Kinder -und Jugendpsychiatrie) und entwickeln auf dieser Basis methodische Konzepte für den Umgang mit von psychischen Erkrankungen und Krisen betroffenen Adressatinnen und Adressaten in den Feldern der Sozialen Arbeit - setzen ihre erworbene diagnostische und differentialdiagnostische Kompetenzen zum Screening psychischer Störungen ein - entwickeln die Fähigkeit, Diversität als Querschnittsthema im Umgang mit Personen mit psychischen Störungen zu erkennen und die Auswirkungen von multiplen Diskriminierungen und sozialen Ungleichheiten auf individueller und struktureller Ebene zu reflektieren und entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Teilhabe für Personen mit psychischen Störungen zu initiieren. - setzen sich mit interkulturellen und transnationalen Konzepten, Theorien und Praxisansätzen im Bereich psychischer Erkrankungen und Krisen auseinander. Sie erwerben die Fähigkeit, globale Entwicklungen und internationale Rahmenbedingungen in ihre professionelle Haltung und ihr Handeln einzubeziehen - reflektieren die Bedeutung nachhaltiger Strukturen und Prozesse in der Prävention und Intervention bei psychischen Störungen sowie in psychosozialen Arbeitsfeldern - lernen, nachhaltige Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen im Umgang mit und der Thematisierung von psychischen Erkrankungen zu entwickeln und reflektieren „Normalität“ und „Abweichung“ als normaltive Konstrukte Kommunikation und Kooperation - erwerben Wissen aus angrenzenden Fachgebieten und Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit selbständig und erwerben die terminologischen Voraussetzungen für einen multiprofessionellen Dialog im Berufsfeld - passen Kommunikationsstrategien an die Adressatinnen und Adressaten sowie deren Bezugspersonen an und kommunizieren validierend und empathisch

	- können ihr Wissen über psychisch Erkrankungen und Krisen transparent und adäquat an Adressatinnen und Adressaten sowie Bezugspersonen kommunizieren Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität - erwerben Kompetenzen im Erwerben von Fachwissen über aktuelle wissenschaftliche Diskurse im Bereich psychischer Erkrankungen und Krisen - reflektieren ihre jeweils eigene, biografisch geprägte, individuelle Wahrnehmungsfähigkeit klinisch-psychologischer Phänomene und ihrer Fähigkeit zur Empathie im Kontakt mit den Betroffenen - erkennen, wie ihre Erfahrungen ihre Wahrnehmungen, Deutungsmuster und Haltungen prägen und eignen sich auf dieser Basis die Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle, reflektierte und wirksame Beziehungsgestaltung im Kontakt mit Adressatinnen und Adressaten an
Lehrveranstaltungen (Titel)	Psychosoziale Bezüge der Sozialen Arbeit
Lehr- und Lernformen	Seminar

Modul 20: Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten

Modultitel	Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten
Modulnummer	20
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	6
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) Art der Benotung: Bestanden/nicht bestanden
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Entwicklung einer eigenständigen wissenschaftlichen Fragestellung, Planung einer Bearbeitung dieser Fragestellung mit allen hierzu notwendigen Arbeitsschritten. Nach erfolgreichem Abschluss verfügen Studierende über die folgenden Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende ... Wissen und Verstehen - stellen aktuelle Kenntnisse in einem exemplarischen Forschungs- und Entwicklungsgebiet der Sozialen Arbeit und kulturellen Bildung dar und diskutieren diese - identifizieren und bewerten den "State-of-the-Art" bezogen auf die jeweilige Aufgabenstellung Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - verstehen und analysieren Dienstleistungen, Prozesse und Methoden

	der Sozialen Arbeit und Kulturellen Bildung sowie ihrer Rahmenbedingungen und ordnen diese kritisch ein - erstellen und interpretieren mit qualitativen, quantitativen und ästhetisch-medialen Methoden und Arbeitsformen empirische Datenbestände und forschen angeleitet in der Praxis - planen und organisieren den eigenen wissenschaftlichen Prozess bezogen auf eine Operationalisierung der Fragestellung, Entwicklung einer Gliederung und Erstellung eines Arbeitsplanes Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität - formulieren und verfassen eine fachwissenschaftlich begründete, eigenständige Position
Lehrveranstaltungen (Titel)	Forschungswerkstatt und Interdisziplinäres forschendes Lernen Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Lehrveranstaltung

Modul 21: Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit I

Modultitel	Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit I
Modulnummer	21
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	2
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Portfolioprüfung mit 2 Werkstücken: Werkstück 1: Schriftlicher Test (120 Minuten), Gewichtung 50% Werkstück 2: Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50% Das Portfolio gilt als bestanden, wenn 60 % der Punkte erreicht wurden. Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Das Modul vermittelt theoretische und rechtliche Grundlagen zur Analyse von sozialen Ungleichheiten und Diskriminierungen. Studierende ... Wissen und Verstehen - erkennen spezifische Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen sowie Strategien gesellschaftlicher Teilhabe auf der Basis theoretischer Grundlagen - reflektieren im Kontext Sozialer Arbeit die Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen hinsichtlich der Diskriminierungen von, z.B.

	Ethnie, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung, Klasse sowie deren Überschneidungen - haben ein Rechtsverständnis für Gleichheit und gegen Diskriminierung und sind orientiert über einige der aktuellen rechtlichen Streitfragen im Bereich des Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrechts. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - bewerten fachlich-ethische Standards im Hinblick auf die Abwertung und Marginalisierung benachteiligter Gruppen und analysieren Situationen und Interkationen zu unterschiedlichen Formen von Diskriminierung - erarbeiten Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit im Umgang mit Unterschieden, Vielfalt und Benachteiligungen. Kommunikation und Kooperation - sind in der Lage auf der Basis der Theorie- und Rechtskenntnisse Diskriminierungserfahrungen entsprechend einzuordnen, fachlich adäquat zu kommunizieren und professionell im Sinne der Adressat*innen zu kooperieren. Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität - haben ein Bewusstsein für die spezifischen Bedürfnisse, Wünsche und Interessen unterschiedlicher Adressat*innen und reagieren adäquat - sind haben ein theoretisches Verständnis für eigene Denkkategorien hinsichtlich Stereotypen, Vorurteilen, sozialen Ungleichheiten und Diskriminierung und berücksichtigen dies im Umgang mit ihren Adressat*innen
Lehrveranstaltungen (Titel)	Soziale Ungleichheitslagen und Diskriminierungserfahrungen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrecht
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminaristische Lehrveranstaltung

Modul 22: Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit II: Methoden

Modultitel	Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit II: Methoden
Modulnummer	22
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Soziale Arbeit
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	10 CP / 300 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	6
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten). Projektarbeit und Präsentation erfolgen in der Regel als Gruppenarbeit. Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Das Modul vermittelt theoretische und methodische Grundlagen zur Analyse von sozialen Ungleichheiten und Diskriminierungen bei der institutionellen Organisation von sozialen Leistungen und Hilfen. Studierende ... Wissen und Verstehen - diskutieren theoretische und methodische Grundlagen zur Beurteilung sozialer Ungleichheiten und Diskriminierungen bei der institutionellen Organisation von sozialen Leistungen und Hilfen - lernen zentrale Aspekte kennen, aus welchen sich die gesellschaftliche Verantwortung für eine diversitätsbewusste Soziale Arbeit ableitet Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

	- analysieren soziale Ungleichheiten und Diskriminierungen bei der institutionellen Organisation von sozialen Leistungen und Hilfen und nutzen dazu einen vielfaltssensiblen methodischen Ansatz - reflektieren und beurteilen den aktuellen Entwicklungsstand und sich abzeichnende theoretisch-methodische Weiterentwicklungsperspektiven des jeweiligen vielfaltssensiblen methodischen Ansatzes - erheben und analysieren das in der Veranstaltung im Fokus stehende Konzept in der Praxis am Beispiel einer Einrichtung - sind in der Lage, hieraus entsprechende strukturelle und personelle Veränderungsbedarfe abzuleiten und theoretisch angemessene und methodisch fundierte Entwicklungsvorschläge zu erarbeiten Kommunikation und Kooperation - Sind in der Lage, Arbeitsgruppen zu bilden sowie untereinander die für eine Gruppenarbeit erforderlichen organisatorischen und inhaltlichen Absprachen zu treffen. - können ihre Ergebnisse wissenschaftlich angemessen begründen und als Fachteam präsentieren - sind befähigt, ihre gewonnenen Erkenntnisse zu kommunizieren und zur Fachdiskussion zu stellen Wissenschaftliches Selbstverständnis - entwickeln ein vielfaltssensibles berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in Praxisfeldern Sozialer Arbeit orientiert - reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen
Lehrveranstaltungen (Titel)	Zielgruppenorientierte Analyse, Planung und Intervention
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Lehrveranstaltung

Modul 23: Interdisziplinäres Studium Generale

Modultitel	Interdisziplinäres Studium Generale
Modulnummer	23
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	8
Lehrsprache(n) des Moduls	
Prüfungssprache(n) des Moduls	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Variabel je nach Modulexemplar)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die Studierenden erweitern die fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden) durch Einblicke in Fachwissen, Methodenkenntnisse und Denkweisen anderer Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage: interdisziplinär zu denken und unterschiedliche Aspekte eines Querschnittsthemas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren; Zusammenhänge ihres künftigen Berufsfelds im Raum unterschiedlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich zu machen und diese Zusammenhänge fachlich versiert darzustellen und argumentativ zu vertreten; die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit zu reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln abzuleiten; anhand konkreter interdisziplinärer Aufgabenstellungen Verständnis

	für die fachfremden Denkweisen zu entwickeln und kooperativ im Umgang mit verschiedenen Kulturen und Wertesystemen zu handeln. Die Studierenden lernen neue Methoden und inhaltliche Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen anzuwenden (je nach Modulexemplar).
Lehrveranstaltungen (Titel)	
Lehr- und Lernformen	

Modul 24: Bachelor-Thesis mit Kolloquium

Modultitel	Bachelor-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	24
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	15 CP / 450 Stunden (dabei entfallen 3 CP auf das Kolloquium)
Empfohlenes Fachsemester	7
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Mindestens 150 ECTS-Punkte und die Module 14 Professional Approaches in Social Work und 13 Praxismodul I: Begleitetes Auslandspraktikum gemäß Anlage 3 Modulbeschreibungen erfolgreich abgeschlossen sind
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit: 12 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 15, höchstens 45 Minuten) Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende… Wissen und Verstehen - nutzen die im Studium erworbenen vielfältigen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und berücksichtigen die Qualitätskriterien guter wissenschaftlicher Praxis Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - bearbeiten selbständig eine schwerpunktspezifische Aufgabenstellung Sozialer Arbeit oder der kulturellen Bildung innerhalb einer vorgegebenen Frist unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse der Sozialen Arbeit und ihren Bezugsdisziplinen - erarbeiten und entwickeln aufgabenbezogen zur Beantwortung der

	Aufgabenstellung Argumente, Problemlösungen und Methoden - verschriftlichen gewonnene Erkenntnisse, den Prozess des Erkenntnisgewinns und die Reflexion desselben auf einem wissenschaftlich angemessenen Niveau Kommunikation und Kooperation - präsentieren und kommunizieren den eigenen Erkenntnisgewinn an Expertinnen und Experten in schriftlicher und mündlicher Form und können im mündlichen Austausch mit Expertinnen und Experten die eigene wissenschaftliche Fragestellung, die zur Bearbeitung genutzten Methoden und die gewonnenen Erkenntnisse darstellen und argumentativ vertreten Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität - berücksichtigen bei der Erstellung der Bachelor-Thesis den eigenen Lerntypus und die eigenen motivationalen Strukturen - entwickeln eine eigene fachliche Position und stellen diese dar
Lehrveranstaltungen (Titel)	Bachelor-Thesis mit Kolloquium
Lehr- und Lernformen	

Modul 25: Arbeitsfeld Soziale Arbeit :transnational

Modultitel	Arbeitsfeld Soziale Arbeit :transnational
Modulnummer	25
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	7
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Portfolioprüfung bestehend aus 3 Werkstücken: Werkstück 1: Hausarbeit: Reflexion der Lehrinhalte des Moduls (Bearbeitungszeit: 10 Wochen, Gewichtung 40%). Werkstück 2: Hausarbeit: fachliche Auseinandersetzung mit einer Theorie oder Methode der transnational Sozialen Arbeit (Bearbeitungszeit: 10 Wochen, Gewichtung 50%). Werkstück 3: Hausarbeit: Entwurf eines Praktikumsvertrags für das Inlandspraktikum (in deutscher Sprache) (Bearbeitungszeit: 10 Wochen, Gewichtung 10%). Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Überblick über das Arbeitsfeld der transnationalen Sozialen Arbeit und deren Hauptzielgruppen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende... Wissen und Verstehen

	- entwickeln ein Verständnis über die theoretischen Grundlagen einschließlich ihrer institutionellen Rahmenbedingungen - erkennen die ethischen Prinzipien des Handlungsfeldes - erlernen Konzepte, Methoden und Theorien des transnationalen Handlungsfelds. - erarbeiten sich Fähigkeiten, die Interessen und Bedürfnisse der Adressaten wahrzunehmen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - erwerben professionelles Wissen im Umgang mit Adressat*innen - analysieren Bedingungen professioneller Vernetzung und Kooperation Kommunikation und Kooperation - reflektieren und analysieren Gemeinsamkeiten des Arbeitsfeldes - reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Perspektiven der Adressat*innen und Fachkräfte im Handlungsfeld - entwickeln Team- und Kooperationsfähigkeit Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität - entwickeln die Fähigkeit das Interesse am Arbeitsfeld vor dem Hintergrund der eigenen beruflichen Motivation, des eigenen Hintergrunds und der eigenen Fähigkeiten zu begründen und zu reflektieren.
Lehrveranstaltungen (Titel)	Arbeitsfeld Soziale Arbeit :transnational Entwurf einer Praxisvereinbarung
Lehr- und Lernformen	Seminar

Modul 26: Praxismodul II: Begleitetes Inlandspraktikum

Modultitel	Praxismodul II: Begleitetes Inlandspraktikum
Modulnummer	26
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	25 CP / 750 Stunden
Empfohlenes Fachsemester	8
Lehrsprache(n) des Moduls	Deutsch
Prüfungssprache(n) des Moduls	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzung(en) am Modul und an der Modulprüfung	Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: erfolgreich abgeschlossenes Modul 25 Praxisvorbereitung
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten:	
A) Vorleistungen als Modulprüfungsvoraussetzung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Keine
B) Modulabschließende Prüfungsleistung (Art, Umfang, Dauer und Art der Benotung)	Schriftliche Praxisdokumentation (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) Die Bestätigung der Praxisstelle über die Durchführung der Praxisphase gemäß der Praktikumsvereinbarung sowie Bestätigung der Praxisstelle über die Zahl der geleisteten Praktikumsstunden ist der Praxisdokumentation beizufügen. Art der Benotung: Benotet gemäß §15 AB BA/MA Frankfurt UAS
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lernziel: Modul zur Begleitung der Praxisphase. Studierende reflektieren sowohl ihre professionelle Praxis, als auch ihre Erfahrungen als Fachkraft in einem Arbeitskontext der transnationalen Sozialen Arbeit. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende... Wissen und Verstehen - erwerben die Fähigkeit, individuums-, interaktions- und gesellschaftsbezogene Theorien als Reflexionshintergrund der Sozialen Arbeit heranziehen zu können

	- erwerben Wissen über administrative Vorgänge, formalisierte Verfahrensweisen und situationsoffenes soziales Beziehungshandeln - theoriegeleitete, rechtlich und methodisch begründete Interventionsmöglichkeiten im Fallbezug - bestimmen Trägerstrukturen, reflektieren Bedingungen und Strukturen der Institutionen und erwerben ein kritisches Verständnis über sozioökonomische und soziale Prozesse im gewählten Praxisfeld Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - entwickeln analytische und diagnostische Fähigkeiten zur Fallbearbeitung - dokumentieren, reflektieren und evaluieren berufspraktische Erfahrungen sowie dazugehörige Methoden - überprüfen Interventionsmöglichkeiten im Fallkontext unter rechtlicher, theoriegeleiteter und methodischer Sichtweise Kommunikation und Kooperation - analysieren und erproben sich im Verstehen von Beziehungsmustern und Kommunikationsproblemen in Interaktionsprozessen - entwickeln Handlungsfähigkeit im Umgang mit Konflikten, Krisen und Eskalationen - entwickeln Team- und Kooperationsfähigkeit Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität - begründen und reflektieren das im Praktikum vertretene professionelle Handeln vor dem Hintergrund des erlangten spezifischen Wissens im Handlungsfeld - beurteilen in verantwortungsethischer Weise das berufliche Handeln im Praktikum insbesondere hinsichtlich gesellschaftlicher und institutioneller Erwartungen sowie hinsichtlich von Interessen und Lebenslagen der Adressat*innen - reflektieren eigene Fähigkeiten des beruflichen Handelns und schätzen dieses hinsichtlich des Praktikums ein
Lehrveranstaltungen (Titel)	Inlandspraktikum mit Begleitveranstaltung Sozialadministrative Kompetenzen Handlungsmethodische Kompetenzen
Lehr- und Lernformen	Übung, Seminar

Diploma Supplement: Soziale Arbeit :transnational **Bachelor of Arts (B.A.)**

Anlage 4 zur Prüfungsordnung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person[2] erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n)
«Nachname»

1.2 Vorname(n)
«Vorname»

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
«Gebdat»

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden (wenn vorhanden)
«mtknr»

INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

Family name(s)
«Nachname»

First name(s)
«Vorname»

Date of birth (dd/mm/jjj)
«Gebdat»

Student ID Number or Code (if applicable)

«mtknr»

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)
Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Soziale Arbeit :transnational

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work
Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich

2.4 Name und Status der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch und Englisch, Englische Module im Umfang von mindestens 110 CP (ECTS)

INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION

Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)
Bachelor of Arts (B.A.)

Main Field(s) of Study for the qualification
Soziale Arbeit :transnational

Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Frankfurt University of Applied Sciences
Faculty 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work

University of Applied Sciences, State Institution

Name and status of institution administering studies (in original language)
see 2.3

Language(s) of instruction/examination
German and English, English modules at least 110 CP (ECTS)>

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation
erster berufsqualifizierender Abschluss mit Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren
4 Jahre = 8 Semester, 240 ECTS-Punkte

INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

Level of the qualification
First level degree with Bachelor-Thesis and Colloquium

Official duration of programme in credits and/or years

4 years = 8 semesters, 240 ECTS Credit-Points

[2] Die Schreibweise in diesem Dokument richtet sich nach den Festlegungen des Rats für deutsche Rechtschreibung. Die Formulierungen sollen explizit auch Personen umfassen, die sich jenseits der binären Geschlechterkategorien positionieren.

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Zum Studium im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit :transnational wird zugelassen, wer:

(1) über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß den Bestimmungen des Hessischen Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung und

(2) Sprachkenntnisse vorweisen kann:

Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau von mindestens B2 nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) oder äquivalen, oder Sprachkenntnisse in der englischen und zusätzlich einer weiteren lebenden Fremdsprache, beide auf dem Niveau B1 nach GER

Access requirement(s)

Admission to the Bachelor's degree programme in Social Work: Transnational is granted to applicants who:

(1) have a university entrance qualification in accordance with the provisions of the Hessian Higher Education Act in its currently valid version and

(2) can demonstrate language skills:

English language skills at a level of at least B2 according to the CEFR (Common European Framework of Reference for Languages) or equivalent or language skills in English and one other modern foreign language, both at level B1 according to the CEFR

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

Mode of study

Fulltime

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang *Soziale Arbeit :transnational* qualifiziert Absolvent*innen zur eigenverantwortlichen, professionellen Tätigkeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Der Studiengang vermittelt wissenschaftlich fundiertes Wissen, fördert die Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse sozialer Problemlagen und ermöglicht den reflektierten Transfer zwischen Theorie, Forschung und Praxis. Die Studierenden werden befähigt, berufliche Verantwortung im gesellschaftlichen Wandel zu übernehmen, lebenslang selbstgesteuert zu lernen und ihre eigene professionelle Haltung weiterzuentwickeln.

Absolvent*innen verfügen über ein fundiertes und integriertes Wissen zu Theorien, Methoden und Haltungen der Sozialen Arbeit sowie zu relevanten Bezugswissenschaften wie Rechtswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Erziehungswissenschaft und Sozialpolitik. Sie verstehen rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beziehen diese in professionelles Handeln ein. Sie sind in der Lage, komplexe soziale Problemlagen theoriegeleitet zu analysieren und angemessene Interventionsstrategien zu entwickeln. Dabei können sie rechtliche Vorgaben, politische Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Einflussfaktoren reflektieren und für ihre Entscheidungsprozesse nutzbar machen.

Ein besonderer Fokus liegt auf transnationalen Perspektiven sozialer Arbeit. Absolvent*innen besitzen vertiefte Kenntnisse zu Globalisierung, Migration, sozialer Ungleichheit, kultureller Diversität sowie zu den Auswirkungen globaler Dynamiken auf lokale Kontexte. Sie setzen dieses Wissen in Beziehung zu gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und reflektieren kritisch Machtverhältnisse, Marginalisierungsprozesse und Diskriminierungsmechanismen. Sie können Konzepte der Sozialen Arbeit im Lichte internationaler Leitdokumente – etwa der Globalen Agenda für Soziale Arbeit und soziale Entwicklung – analysieren, anwenden und auf neue Kontexte übertragen. Durch diese Kompetenz sind sie in der Lage, professionelle Handlungsstrategien im Umgang mit komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln, insbesondere im Zusammenhang mit Migration, Konflikten und sozio-ökonomischen Ungleichheiten.

Im Bereich der Methodenkompetenz beherrschen Absolvent*innen zentrale Methoden individueller, gruppenbezogener, gemeinwesenorientierter und strukturbezogener Sozialer Arbeit. Sie planen, gestalten, dokumentieren und evaluieren Beratungsprozesse und wenden dabei handlungsorientierte, ressourcenbasierte und problemorientierte Ansätze an. Dazu gehören Methoden wie Case Management, Soziale Gruppenarbeit, Community Organizing, Advocacy sowie Methoden der Reflexion (Supervision, kollegiale Beratung). Sie verfügen über die Fähigkeit, Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten und Forschungsmethoden bedarfsge-recht einzusetzen. Sie können theoretisches Wissen in die Praxis transferieren

Programme learning outcomes

The Bachelor's degree program Social Work :transnational qualifies graduates for independent and professional practice in different fields of social work. The program provides academically grounded knowledge, fosters the ability to analyze social problems in a theory-based manner, and enables a reflective transfer between theory, research, and practice. Students are empowered to assume professional responsibility within societal change, engage in lifelong, self-directed learning, and further develop their own professional stance.

Graduates possess comprehensive and integrated knowledge of theo-ries, methods, and professional attitudes in social work, as well as of relevant related disciplines such as law, psychology, sociology, educa-tional sciences, and social policy. They understand legal, economic, and societal framework conditions and incorporate them into their professional actions. They are able to analyze complex social problem situations based on theory and to develop appropriate intervention strategies. In doing so, they are able to reflect on legal, political, and societal factors and to make use of these insights in their decision-making processes.

A particular focus lies on transnational perspectives in social work. Graduates have in-depth knowledge of globalisation, migration, social inequality, cultural diversity, and the effects of global dynamics on local contexts. They are able to relate this knowledge to social, politi-cal, and economic frameworks and to critically reflect on power rela-tions, marginalisation processes, and mechanisms of discrimination. They can analyse and apply concepts of social work in light of interna-tional reference documents – such as the Global Agenda for Social Work and Social Development – and transfer them to new contexts. Through these competences, they are able to develop professional strategies for dealing with complex societal challenges, particularly in connection with migration, conflict, and socio-economic inequalities.

In the area of methodological competence, graduates master central methods of individual, group-based, community-oriented, and structural social work. They plan, design, document, and evaluate counseling processes and apply action-oriented, resource-based, and problem-oriented approaches. This includes methods such as case management, social group work, community organising, advocacy, as well as reflective methods such as supervision and peer consultation. They are able to critically assess research findings, apply research methods in a needs-oriented manner, transfer theoretical knowledge into practice, and deal competently with digital technologies and digital-ized work processes.

Their social and self-competence is demonstrated through profession-al communication and cooperation skills, conflict-handling abilities, and empathic action within interdisciplinary and intercultural teams. Graduates continuously reflect on their professional actions, assume responsibility in complex decision-making situations, and actively shape their professional development. They act competently and power-sensitively in interactions with individuals, families, groups, organizations, and communities. Participatory communication methods are consciously applied to make decision-making processes transparent and to develop solutions jointly with those involved.

und auch mit digitalen Technologien und digitalisierten Arbeitsprozessen souverän umgehen.
Ihre Sozial- und Selbstkompetenz zeigt sich in professio-neller Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und empathischem Handeln in interdis-ziplinären und interkulturellen Teams. Absolvent*innen reflektieren ihr professionelles Handeln kontinuierlich, übernehmen Verantwortung in komplexen Entscheidungssituationen und gestalten ihre berufliche Weiter-entwicklung aktiv. Sie agieren kompetent und machtsen-sibel im Kontakt mit Individuen, Familien, Gruppen, Organisationen und Communities. Partizipative Kommu-nikationsformen werden bewusst eingesetzt, um Ent-scheidungsprozesse transparent zu gestalten und gemein-sam mit Beteiligten Lösungen zu erarbeiten.
Die internationale und interkulturelle Kompetenz ist ein zentrales Profilmerkmal des Studiengangs. Absol-vent*innen können in wechselnden nationalen und trans-nationalen Kontexten selbstständig, verantwortungsvoll und ethisch fundiert handeln. Sie verfügen über sprachli-che und interkulturelle Kommunikationsfähigkeiten und erkennen Soziale Arbeit als globale Profession, die für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit eintritt. Sie sind in der Lage, gesellschaftliche Transformationsprozes-se zu analysieren und sich aktiv für demokratische Werte, Partizipation, Antidiskriminierung und Empowerment einzusetzen.
Die ethisch-normative Kompetenz bildet den professionellen Rahmen ihres Handelns. Absolventinnen orientieren sich an berufsethischen Grundwerten wie Menschenrech-ten, sozialer Gerechtigkeit und Verantwortung gegen-über Klientinnen und Gesellschaft. Sie erkennen Macht-strukturen und Diskriminierung und fördern inklusive, partizipative und emanzipatorische Prozesse. Sie positio-nieren sich fachlich und treten für die Rechte marginali-sierter Gruppen ein.
Die Praxis- und Transferkompetenz wird durch zwei Pflichtpraktika (jeweils 500 Stunden, im In- und Ausland) systematisch aufgebaut. Die Studierenden dokumentieren ihre Lern- und Kompetenzentwicklung, reflektieren ihre professionelle Rolle und nutzen Supervision zur Weiter-entwicklung ihres beruflichen Handelns. Der Studiengang verbindet eine generalistische Ausbildung mit der Mög-lichkeit einer Schwerpunktsetzung im transnationalen Kontext, ohne dabei die Breite der Berufsfelder einzu-schränken. Interdisziplinarität ist dabei konstitutiv: Ab-solvent*innen arbeiten fachlich fundiert mit Berufsgrup-pen aus Medizin, Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaften und Rechtswissenschaft zusammen.

International and intercultural competence is a central profile characteristic of the program. Graduates are able to act independently, responsibly, and in an ethically grounded manner in changing national and transnational contexts. They possess linguistic and intercultural communication skills and understand social work as a global profession committed to human rights and social justice. They are capable of analyzing societal transformation processes and actively advocating for democratic values, participation, anti-discrimination, and empowerment.
thical-normative competence provides the professional framework for their actions. Graduates orient their professional practice toward core values of social work such as human rights, social justice, and respon-sibility toward clients and society. They recognise power structures and discrimination and promote inclusive, participatory, and eman-cipatory processes. They position themselves professionally and advo-cate for the rights of marginalised groups.
Practice and transfer competence is systematically developed through two mandatory internships (500 hours each, in Germany and abroad). Students document their learning and competence development, reflect on their professional role, and use supervision to further devel-op their professional actions. The degree program combines generalist education with the possibility to specialize in transnational contexts without narrowing the breadth of professional fields. Interdiscipli-narity is fundamental: graduates work in a professionally grounded manner with professionals from medicine, sociology, psychology, educational sciences, and law.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Transcript of Records“ sowie „Prüfungszeugnis“ für die Auflistung der Module und Noten sowie für das Thema der Abschluss-Arbeit mit Note.

Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Transcript of Records” and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Allgemeines Bewertungssystem: siehe Abs. 8.6:
bis einschließlich 1,5 = sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend.

Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens: Die Berechnung erfolgt nur, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventen besteht.

Grading system and, if available, grade distribution table

The grading scale is as follows:
an average of up to and including 1.5 = very good,
an average of 1.6 to 2.5 inclusive = good,
an average of 2.6 to 3.5 inclusive = satisfactory,
an average of 3.6 to 4.0 inclusive = pass,
an average of 4.1 or above = fail.

Grade distribution tables as described in the ECTS Users’ Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Das Ergebnis der Bachelorprüfung basiert auf den kumulierten Noten des Studiums sowie der „Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“ (Details siehe „Transcript of Records“).

Overall Classification of the qualification (in original language)

The result of the Bachelor Examination is based on the accumulation of grades received during the study program and the “<Bachelor-Thesis with Colloquium” (See „Transcript of Records” for details).

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Berechtigt zur Aufnahme eines Master-Studiengangs

Access to further study

Qualifies to apply for admission for Master Studies

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)
Berechtigt den beruflichen Zugang zu allen Bereichen der Sozialarbeit und Sozialdienste im privaten und öffentlichen Sektor. Der Abschluss ermöglicht Berufsfelder der Sozialen Arbeit, die eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter erfordern.

Access to a regulated profession (if applicable)
The holder of the qualification is entitled to work in any field of Social Work and Social Services in private and public sectors. The degree provides access to professions requiring state recognition as a social worker.

6. WEITERE ANGABEN

ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben
Zusätzliche Informationen, die oben nicht aufgeführt sind, aber für die Beurteilung der Art, des Niveaus und der Verwendung der Qualifikation relevant sind
- Auslandssemester
- Sprachqualifikation
- Wahlfächer: Internationale Sozialarbeit (Englisch, Französisch, Spanisch)

Einjähriges betreutes und beaufsichtigtes Berufspraktikum (Praxiserfahrung):
(z. B. Europazertifikat)

Additional Information
Any additional information, not included above, but relevant to the purposes of assessing the nature, level and usage of the qualification
- semester abroad
- language qualification
- electives: International Social Work (English, French, Spanish)

One year guided and supervised professional internship (practice experience):
(E.g. Europazertifikat)

6.2 Weitere Informationsquellen
Zur Institution https://www.frankfurt-university.de

Further information sources
On the Institution https://www.frankfurt-university.de/en/

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom:
«PrDatumL»
Prüfungszeugnis vom «PrDatumL»
Transkript vom «PrDatumL»

Degree issued:
«PrDatumL»
Certificate issued: «PrDatumL»
Transcript of Records issued: «PrDatumL»

Datum der Zertifizierung: «PrDatumL»

Certification Date: «PrDatumL»

Offizieller Stempel/Siegel
Official Stamp/Seal

Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Chairwoman/Chairman of the Examination Committee

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND[1]

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.[2]

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)[3] beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)[4] und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)[5] zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.2 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.[6] Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.[7]

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem

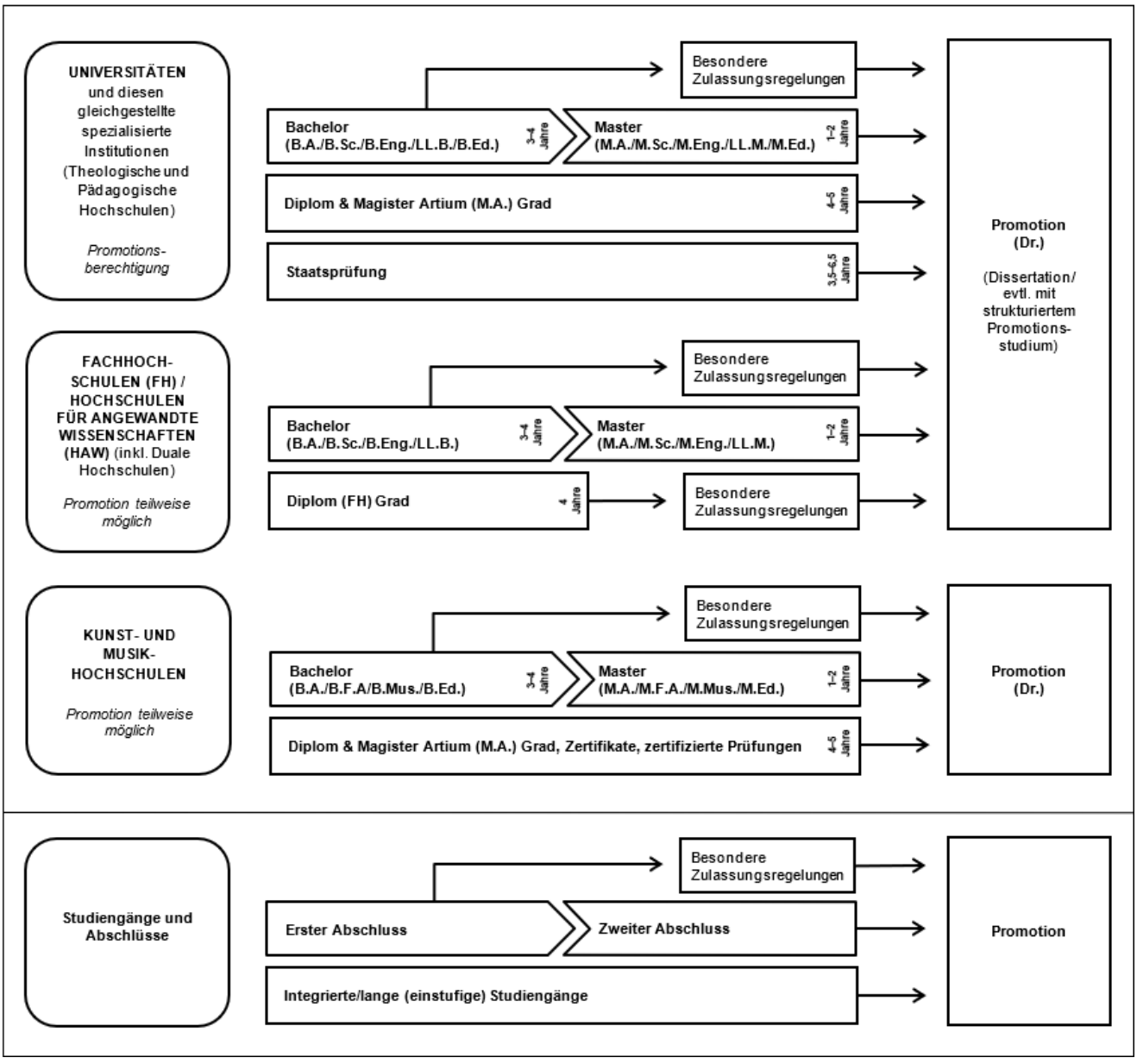

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.
Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.[8]
Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.
Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert" und „forschungsorientiert" differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.
Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.[9]
Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).
Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften* (HAW) beträgt bei integrierten Studien-gängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer als Betreuerin bzw. Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut" (1), „Gut" (2), „Befriedigend" (3), „Ausreichend" (4), „Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.
Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber bzw. Inhaberin von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.[10]
Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
„Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

---

[1] Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
[2] Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
[3] Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
[4] Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultus-minister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschafts-ministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
[5] Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
[6] Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.2024).
[7] Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
[8] Siehe Fußnote Nr. 7
[9] Siehe Fußnote Nr. 7
[10] Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM[i]

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).[ii]

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies.

The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)[iii] describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning[iv] and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning[v].

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK). [vi] In1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council. [vii]

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education

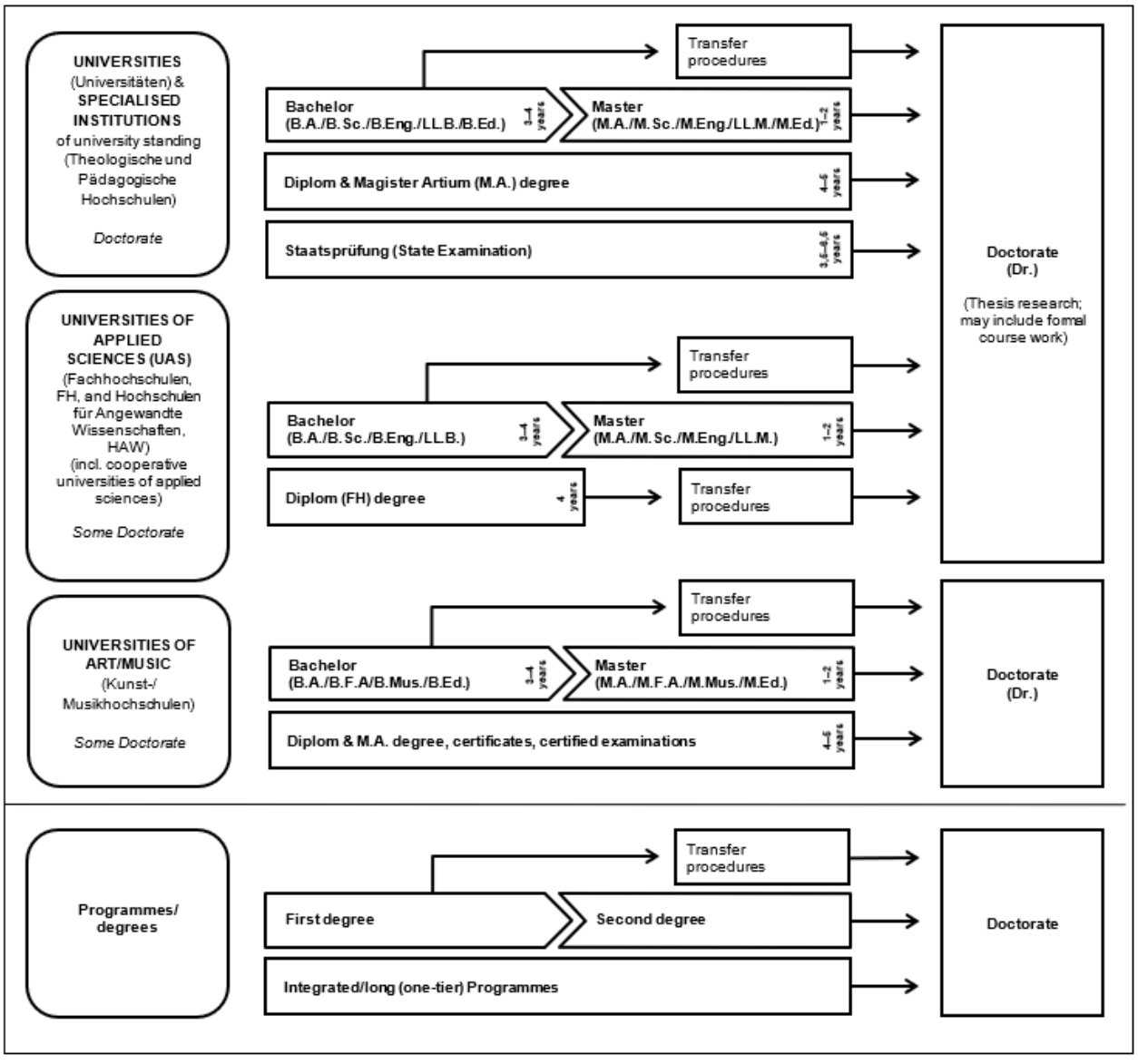

8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.[viii]

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.[ix]

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master´s programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, Magister *Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music, etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.[x] Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

---

[i] The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

[ii] *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

[iii] German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

[iv] German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

[v] Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

[vi] Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 21 November 2024).

[vii] Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate

study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.

viii See note No. 7.

ix See note No. 7.

x Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).